Schlierbach

Sonnenseite erLeben!



Botschaft

Gemeindeversammlung

Mittwoch, 2. Dezember 2026, 19.30 Uhr
Rochuskapelle, Schlierbach

Inhaltsverzeichnis

Einladung / Traktanden 3

Traktandum 1: Genehmigung Budget 2027 inkl. Steuerfuss und Kenntnisnahme Aufgaben- und Finanzplan 2027 bis 2030 4

Vorwort 4

Anträge des Gemeinderates 5

Für eilige Leserinnen und Leser 6

1 Aufgaben- und Finanzplan 2027 bis 2030 8

2 Einzelne Aufgabenbereiche AFP 2027 bis 2030 9

3 Erfolgsrechnung 29

4 Investitionsrechnung 30

5 Schuldenbremse 31

6 Geldflussrechnung 32

7 Finanzkennzahlen 33

8 Sonderkreditkontrolle 33

9 Erläuterungen zur Festlegung des Steuerfusses 34

Bericht der Controlling-Kommission an die Stimmberechtigten der Gemeinde Schlierbach . 35

Antrag des Gemeinderates an die Stimmberechtigten 36

Traktandum 2: Bestimmung der externen Revisionsstelle für das Jahr 2027 37

Antrag des Gemeinderates 37

Traktandum 3: Genehmigung Sonderkreditabrechnung Wetzwil I (Wetzwilerstrasse-Krumbacherstrasse, Schlierbach) 38

Ausgangslage 38

Antrag des Gemeinderates 38

Abrechnung über Sonderkredit 39

Bericht der externen Revisionsstelle Balmer Etienne AG 40

Traktandum 4: Ersatzwahl eines Mitglieds der Bürgerrechtskommission für den Rest der Amtsdauer 2024 bis 2028 42

Antrag des Gemeinderates 42

Einladung / Traktanden

Mittwoch, 2. Dezember 2026, 19:30 Uhr, in der Rochuskapelle Schlierbach

Traktanden

1. **Genehmigung Budget 2027 inkl. Steuerfuss und Kenntnisnahme Aufgaben- und Finanzplan 2027 bis 2030**
2. **Bestimmung der externen Revisionsstelle für das Jahr 2027**
3. **Genehmigung Sonderkreditabrechnung Wetzwil I (Wetzwilerstrasse-Krumbacherstrasse, Schlierbach)**
4. **Ersatzwahl eines Mitglieds für die Bürgerrechtskommission für den Rest der Amtsdauer 2024 bis 2028**
5. **Verschiedenes**

Das Stimmregister und die Akten zu den einzelnen Traktanden können bei der Gemeindeverwaltung Schlierbach eingesehen werden, soweit es die Wahrung des Amtsgeheimnisses zulässt. Die Schalteröffnungszeiten der Gemeindeverwaltung sind jeweils am Dienstag bis Donnerstag von 08:30 bis 11:30 Uhr und Dienstagnachmittag von 13:15 bis 17:30 Uhr. Die Botschaft zur Gemeindeversammlung wird an alle Haushaltungen zugestellt.

Stimmberechtigt für diese Gemeindeversammlung sind alle stimmfähigen Schweizerinnen und Schweizer, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben, nicht wegen dauernder Urteilsunfähigkeit unter umfassender Beistandschaft stehen oder durch eine vorsorgebeauftragte Person vertreten werden und spätestens am fünften Tag vor der Gemeindeversammlung in der Gemeinde Schlierbach den politischen Wohnsitz gesetzlich geregelt haben.

Schlierbach, 20. Oktober 2026

Gemeinderat Schlierbach

Traktandum 1:
Genehmigung Budget 2027 inkl. Steuerfuss und Kenntnisnahme Aufgaben- und Finanzplan 2027 bis 2030

Vorwort

Der Aufgaben- und Finanzplan (AFP) 2027 bis 2030 steht für die gleichgewichtige finanzielle Entwicklung der Gemeinde. An der Gemeindeversammlung vom 20. November 2025 haben die Stimmberechtigten der Gemeinde Schlierbach der Erhöhung des Steuerfusses auf 1.80 Einheiten zugestimmt. Der Gemeinderat legt das Budget 2027 wiederum mit diesem angepassten Steuerfuss vor. Die Wirkung ist deutlich spürbar. Trotz der angepassten Plangrösse für die Steuerentwicklung der natürlichen Personen auf 3%, anstelle der vom Kanton in der Höhe von 4% vorgesehenen, kann ein Ertragsüberschuss ausgewiesen werden. Zudem besteht der Handlungsspielraum, um notwendige Investitionen zu tätigen und so einen Investitionsstau zu vermeiden.

Die Umsetzung der Steuergesetzrevisionen stellt nach wie vor eine Unsicherheit dar. Gleiches gilt für die zu erwartenden Erträge aus dem Finanzausgleich. Auch ist die Höhe der Mehrerträge aus der OECD-Mindestbesteuerung (Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung) schwer zu prognostizieren. Parallel dazu wachsen die Ausgaben in den Bereichen Soziales und Bildung weiterhin. Mit einer Trendwende ist nicht zu rechnen.
Durch eine vorausschauende Finanzpolitik soll sowohl der langfristige Ausgleich des Finanzhaushalts als auch der Handlungsspielraum für die Zukunft gesichert werden.

- Das Budget 2027 sieht einen Ertragsüberschuss von CHF 16'539.34 vor.
- Die Nettoinvestitionen betragen CHF 539'000.00.
- Der Steuerfuss der Gemeinde Schlierbach soll unverändert bei 1.80 Einheiten bleiben.
- Die Einhaltung der Schuldenbremse ist nicht gefährdet.

Die Unterlagen wurden von der Controlling-Kommission geprüft. In ihrem Bericht empfiehlt sie die Zustimmung zu den Geschäften.

Schlierbach, 20. Oktober 2026

Gemeinderat Schlierbach

Die Gemeindepräsidentin
sig. Marina Graber

Die Gemeindeschreiberin
sig. Nicole Burtolf

Anträge des Gemeinderates

Der Gemeinderat hat den Aufgaben- und Finanzplan für die Periode 2027 bis 2030 und das Budget für das Jahr 2027 verabschiedet und beantragt Folgendes:

1. Der Bericht der Controlling-Kommission zum Aufgaben- und Finanzplan 2027 bis 2030 mit Budget 2027 und Steuerfuss sei zustimmend zur Kenntnis zu nehmen.

2. Vom Aufgaben- und Finanzplan 2027 bis 2030 der Gemeinde Schlierbach sei zustimmend Kenntnis zu nehmen.

3. Das Budget 2027 mit einem Ertragsüberschuss von CHF 16'539.34, mit einem Steuerfuss von 1.80 Einheiten und Nettoinvestitionen von CHF 539'000.00 sei zu genehmigen.

Für eilige Leserinnen und Leser

Der Blick auf die Weltwirtschaft zeigt ein anspruchsvolles Umfeld. Geopolitische Spannungen, insbesondere die Krise im Nahen und Mittleren Osten und die damit verbundenen volatilen Energiepreise haben das globale Wachstum gedämpft. Auch die Unsicherheiten im Zusammenhang mit der internationalen Wirtschafts- und Handelspolitik bleibt bestehen. Vor diesem Hintergrund entwickelt sich auch die Schweizer Wirtschaft verhalten. Das Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO) prognostiziert für das Jahr 2026 ein unterdurchschnittliches Wachstum des Bruttoinlandprodukts (BIP) von 0.9 Prozent, das sich 2027 voraussichtlich auf 1.6 Prozent beschleunigen wird. Um der Wirtschaft in diesem fragilen Umfeld Stabilität zu verleihen, hat die Schweizerische Nationalbank (SNB) ihre Geldpolitik bestätigt und den Leitzins unverändert bei 0.0 Prozent belassen. Von dieser Nullzinspolitik profitiert auch die Gemeinde Schlierbach, bringt jedoch auch Unsicherheiten mit sich. Bei den Erwartungen der SNB zeichnet sich ein vorsichtiger Kurs ab. Das Budget 2027 rechnet mit einem leichten Anstieg der Zinsen ab Mitte Jahr.
Der Kanton Luzern zeigt insgesamt eine solide Gesamtlage der Gemeindehaushalte. Wie der kantonale Entwicklungsbericht 2025 festhält, profitieren nicht alle Regionen im gleichen Mass von dieser grundsätzlich soliden kantonalen Wirtschaftslage. Während sich urbane Zentren über hohe Steuereinnahmen freuen, stehen viele Gemeinden im ländlichen Raum vor grossen Herausforderungen. Auch die Gemeinde Schlierbach ist davon betroffen. Mit der Erhöhung des Steuerfusses sowie der Anpassung der Planzahlen im Bereich der Steuerentwicklung kann die gleichgewichtige Entwicklung des Finanzhaushalts sichergestellt werden. Ein weiteres Mal in Folge wurde bei den Steuererträgen ein moderates Wachstum eingerechnet.
Zudem profitiert die Gemeinde Schlierbach spürbar von den kantonalen Mehrerträgen aus der OECD-Mindeststeuer. Über einen solidarischen Verteilschlüsse werden anteilsmässig 25 Prozent der gesamten OECD-Einnahmen an die Gemeinden ausgeschüttet.

Bei den Gesundheits- und Sozialausgaben sind konstant hohe Kosten für die Heime, bei der Spitex und bei den Ergänzungsleistungen eingerechnet. Das Wachstum der Kosten der letzten Jahre scheint abzuflachen, ist aber weiter schwer einschätzbar. Je nach Anzahl der Heimbewohnerinnen und Heimbewohner können die Kosten markant schwanken. Die weiteren Entwicklungen im Gesundheits- und Sozialbereich werden kontinuierlich verfolgt und weitere Massnahmen (zum Beispiel im vorgelagerten Bereich) in Betracht gezogen. Ebenfalls hat das Gesetz über die familienergänzende Kinderbetreuung, welches per 1. August 2026 eingeführt wurde, Auswirkungen auf die Finanzen der Gemeinde. Für alle Erziehungsberechtigten im Kanton Luzern gelten neu die gleichen Voraussetzungen für den Bezug von Betreuungsgutscheinen sowie die gleiche Berechnungsgrundlage. Die Gemeinden und der Kanton tragen die Kosten je zur Hälfte.

Im Bereich Bildung ist insbesondere bei der Oberstufe mit höheren Kosten zu rechnen. Dieser Trend wird sich in den kommenden Jahren unter anderem aufgrund der steigenden Anzahl Schülerinnen und Schüler weiter fortsetzen. Zudem wurden die Schulkosten erhöht, was mit allgemeinen Entwicklungen im Schulbereich und insbesondere den damit benötigten und ausgewie-senen Personalressourcen und -kosten begründet werden kann.

Die Gemeinde Triengen befindet sich in der Planung des Ersatzneubaus für das Schulhaus Hofacker I und Neubau Sporthalle. Aufgrund steigender Schülerzahlen wird zusätzlicher Schulraum benötigt. Die Gemeinde Schlierbach wird als Vertragsgemeinde davon direkt betroffen sein, sei es durch die steigenden Betriebskosten oder einen Investitionsbeitrag.

Die Gemeinde Schlierbach pflegt verschiedene Zusammenarbeiten mit den Nachbargemeinden, insbesondere Büron und Triengen. Diese Zusammenarbeiten sollen in ausgewählten Bereichen weiter intensiviert und auf Projektebene weitergeführt werden, so beispielsweise bei der Standortförderung, der Gesundheitsversorgung oder im Bildungsbereich. Das Legislaturziel, Schlierbach als Erlebnis- und Entdeckungsort wahrnehmbar zu machen, wird mit der Prüfung eines Beitritts zu Sempachersee Tourismus weiterverfolgt.

Im Bereich Abwasser ist für 2027 die periodische Prüfung des Zustands aller öffentlichen und privaten Abwasseranlagen mittels Kanalfernsehen vorgesehen. Die Aufnahmen bilden die Grundlagen für den sachgemässen Kanalisationsunterhalt sowie die Prüfung notwendiger Erneuerung der Abwasseranlagen.
Das Trennsystem für Abwasser soll weiter ausgebaut werden. Als nächster Abschnitt ist der Bereich Eggstrasse vorgesehen.

Es ist anzunehmen, dass die Fremdkapitalkosten aufgrund der Nullzinspolitik der Nationalbank weiter tief sind, wobei mit einer leichten Erhöhung ab Mitte 2027 gerechnet wird. Bei den Schulanlagen muss die Gemeinde höhere Abschreibungen berücksichtigen.

Die Stimmbevölkerung hat im November 2025 den rechtsetzenden Erlass Konzessionsvertrag mit der CKW AG genehmigt. Der Gemeinderat hat die jährliche Abgabe pro Kilowattstunde (kWh) für das Jahr 2027 unverändert auf 0.85 Rappen festgesetzt und Konzessionseinnahmen in der Höhe von CHF 36'000.00 budgetiert. Die Höhe der Konzessionsgebühr hängt von der Menge der aus dem Verteilnetz der CKW ausgespeisten elektrischen Energie ab. Durch die Energiewende produzieren immer mehr Privathaushalte den Strom mittels Photovoltaikanlagen selbst und es werden vermehrt Batteriespeicher eingebaut. Dieser Strom fliesst nicht durch das öffentliche CKW-Verteilnetz und die massgebende Energiemenge, auf welcher die Konzessionsgebühr berechnet wird, reduziert sich entsprechend. Mittelfristig muss eine Balance zwischen der politisch gewollten und notwendigen Energiewende sowie den Konzessionserträgen gefunden werden.

Die im Jahr 2024 begonnene Planung für den Heizungsersatz im Schulhaus kann mit dem vorliegenden Aufgaben- und Finanzplan 2027 bis 2030 fortgesetzt werden. Die möglichen Varianten wurden unter Miteinbezug der Energiekommission evaluiert. Die Wärmeerzeugung mittels einer Pelletheizung soll weiterverfolgt und umgesetzt werden.

Gleiches gilt für weitere Investitionen:
- Belagssanierung Moosstrasse
- Öffentliche Beleuchtung

Der Belag der Moosstrasse soll in den Jahren 2027 und 2028 auf ganzer Strecke saniert werden. Hierfür ist vorgesehen die eingebrochenen Stellen zu reparieren und das Bankett für eine spätere Neuasphaltierung vorzubereiten. Eine Verbreiterung gemäss Verkehrsstrategie sowie die Neuasphaltierung kann im Aufgaben- und Finanzplan (AFP) 2027 bis 2030 nicht realistisch geplant werden.

Das Projekt Wetzwil II bleibt im Aufgaben- und Finanzplan 2027 bis 2030, so dass die Projektplanung im Anschluss fortschreiten kann. Sobald die Wetzwilerstrasse in Angriff genommen wird, soll prioritär der Abschnitt in der Grundwasserschutzzone sowie in der Kurve behandelt werden.

Der Spielplatz Schulhaus soll unter Mitwirkung und auf Initiative des Jodelchörli Heimelig am Gschweich im Jahr 2027 aufgewertet werden. Hierfür wurde ein Investitionsbeitrag vorgesehen.

	Budget 2027	Planung 2028	Planung 2029	Planung 2030
Erfolgsrechnung				
Aufwand	7'867’796	7'935’000	7'939’000	7'936’000
Ertrag	-7'884’335	-7'957’000	-8'071’000	-8'014’000
Gesamtergebnis	**-16’539**	**-23’000**	**-132’000**	**-78’000**
Investitionsrechnung				
Investitionsausgaben	594’000	185’000	78’000	256’000
Investitionseinnahmen	-55’000	-50’000	-80’000	-50’000
Nettoinvestitionen	**539’000**	**135’000**	**-2’000**	**206’000**

Die Gemeinde Schlierbach budgetiert für das Jahr 2027 einen Ertragsüberschuss von CHF 16’539.00.

Das Budget basiert auf folgenden Annahmen:
- Besoldungen Lehr- und Schulpersonal + 1.1 %
- Besoldungen Verwaltung + 1.0 %
- Pensen Gemeinderat (unverändert)
- Zinsen für Fremdkapital (Saron 0.45 %) ab Juli 2027 (Saron 0.90 %)
- Steuerfuss 1.80 Einheiten (seit 2026)

Planung 2027

1 Aufgaben- und Finanzplan 2027 bis 2030

Der Aufgaben- und Finanzplan (AFP) ist ein wichtiges Planungsinstrument für die Gemeindebehörden. Er ist in verschiedene Aufgabenbereiche gegliedert. Jeder der sieben Aufgabenbereiche wird von den Stimmberechtigten über den politischen Leistungsauftrag gesteuert. Der AFP definiert je Aufgabenbereich den politischen Leistungsauftrag, gibt Aufschluss über die zukünftigen Projekte und Investitionen sowie die damit zusammenhängende Finanzentwicklung in den nächsten vier Jahren. Im Sinne einer rollenden Planung wird der AFP jährlich überarbeitet.

Planungsparameter

Der Kanton Luzern teilt den Gemeinden jeweils seine Einschätzungen über das zukünftige Wachstum in Form der Budgetinformationen mit. Der Gemeinderat passt aufgrund der bisherigen Erfahrungswerte und Entwicklungstendenzen sowie spezifischen örtlichen Verhältnissen die vom Kanton empfohlenen Planungsparameter an. So wurde insbesondere das Wachstum der Steuerkraft in den Folgejahren 2028 bis 2030 von 3% auf 2% korrigiert. Nachfolgend sind die wichtigsten Planungsparameter der vorliegenden Finanzplanung abgebildet:

Plangrössen

		2027	2028	2029	2030
Entwicklung Einwohnerzahl	Personen	1’008	1’016	1’028	1’036
Veränderung Personalaufwand	%	1.00	1.00	1.00	1.00
Veränderung Personalaufwand Bildung	%	1.10	1.00	1.00	1.00
Wachstum Sachaufwand	%	0.00	0.00	0.00	0.00
Steuerfuss	Einheiten	1.80	1.80	1.80	1.80
Wachstum Steuerkraft natürliche Personen	%	3.00	2.00	2.00	2.00
Wachstum Transferaufwand	%	0.00	0.00	0.00	0.00

Finanzielle Ausgangslage

Nach vielen Jahren mit Ertragsüberschüssen präsentierte die Gemeinde Schlierbach in den Jahren 2023 bis 2025 negative Ergebnisse. Es musste auf das Eigenkapital zurückgegriffen werden. Mehrere Finanzkennzahlen konnten nicht erreicht werden.

Die Erhöhung des Steuerfusses auf 1.80 Einheiten sowie die Anpassung der Plangrössen beim Wachstum der Steuerkraft natürlicher Personen zeigen die gewünschte Wirkung und führen zu einer schrittweisen Konsolidierung des Haushalts.

Die finanzielle Ausgangslage für das Jahr 2027 präsentiert sich deutlich stabiler als noch vor zwei Jahren. Dennoch bleibt der Handlungsspielraum unter Berücksichtigung der Schuldenbremse eng. Die Investitionsplanung konnte jedoch angepasst und notwendige Investitionen können umgesetzt werden. Mit einer umsichtigen Finanzplanung können die anstehenden Investitionen der kommenden Jahre ohne übermässige Neuverschuldung getragen werden.

Der Gemeinderat sieht die Aussichten insgesamt positiv. Es gilt, den Finanzmarkt sowie die Steuererträge aufmerksam zu beobachten und die Finanz- sowie Investitionsplanung entsprechend anzupassen.

Hinweis:
Nachfolgend werden die Abkürzungen ER für Erfolgsrechnung, IR für Investitionsrechnung und Ew. für Einwohner/innen verwendet

Zusammenfassung Aufgabenbereiche 2027 bis 2030

Erfolgsrechnung

	Rechnung 2025	Budget 2026	Budget 2027	Abw.	Planung 2028	Planung 2029	Planung 2030
1 Präsidiales	401’820	426’144	438’631	12’487	445’000	449’000	454’000
2 Bildung	1'528’315	1'596’175	1'765’358	169’182	1'789’000	1'805’000	1'822’000
3 Sicherheit & Recht	20’283	23’813	27’058	3’245	26’000	27’000	22’000
4 Gesundheit & Soziales	1’379’939	1’402’066	1’514’219	112’153	1'538’000	1'533’000	1'534’000
5 Bau, Umwelt & Wirtschaft	374’063	489’697	485’895	-3’802	562’000	568’000	567’000
6 Finanzen	-3’525’780	-3’984’809	-4’247’702	-262’893	-4'399’000	-4'498’000	-4'476’000
7 Immobilien	0	0	0	0	0	0	0
Total	**178’640**	**-46’913**	**-16’539**	**30’374**	**-23’000**	**-132’000**	**-78’000**
Ergebnisse Spezialfinanzierungen							
1500 Feuerwehr	-19’358	-15’596	-11’875	3’721	12’000	12’000	12’000
7204 Abwasserbeseitigung	-5’229	33’924	105’935	72’011	34’000	34’000	34’000
7304 Abfallwirtschaft	2’417	-19’812	-16’797	3’015	17’000	17’000	17’000
Total Spezialfinanzierungen	**-22’170**	**-1’484**	**77’263**	**78’747**	**63’000**	**63’000**	**63’000**

2 Einzelne Aufgabenbereiche AFP 2027 bis 2030

Auf den nachfolgenden Seiten sind die einzelnen Aufgabenbereiche detailliert erläutert. Die Zahlen sind gerundet, Rundungsdifferenzen sind daher möglich.

1 Präsidiales
Gemeindepräsidentin Marina Graber

Leistungsauftrag

Der Aufgabenbereich Präsidiales umfasst die Leistungsgruppen

- Gemeindeversammlung
- Gemeinderat
- Verwaltung
- Kultur und Sport

Der Bereich Präsidiales führt und leitet die politischen Organe sowie die Verwaltung und ist oberster Ansprechpartner und Repräsentant der Gemeinde. Er sorgt für einen zeit- und sachgerechten Vollzug der strategischen Entscheide des Gemeinderates und der übrigen Organe. Er sichert den reibungslosen Vollzug der Verwaltungsaufgaben gemäss den entsprechenden gesetzlichen Grundlagen.

Er garantiert eine rechtmässige Durchführung von Gemeindeversammlungen sowie Wahlen und Abstimmungen. Durch eine zeitgerechte und transparente Kommunikation informiert er die Bevölkerung über laufende Entscheide. Er unterstützt die Vereine als Träger eines vielfältigen kulturellen Lebens und der sportlichen Betätigung. Er sorgt mit zielgerichteten Massnahmen für die Einhaltung der Energie- und Klimaziele.

Bezug zur Gemeindestrategie und zum Legislaturprogramm

- Wir stärken und konsolidieren die Verwaltung als stabile und verlässliche Organisationseinheit.
- Wir nutzen die Chancen der interkommunalen Zusammenarbeit und pflegen einen aktiven Know-how-Austausch. Bestehende Zusammenarbeiten werden laufend auf ihre Zieldefinition überprüft.
- Wir analysieren die bestehenden IT-Strukturen der Gemeinde und erarbeiten ein IT-Konzept, das eine sichere, einheitliche und zukunftsorientierte Ausrüstung gewährleistet.
- Wir organisieren die Gemeinde schlank, bewahren unsere flache Hierarchie und sichern gleichzeitig effiziente, effektive und sichere Prozesse ab.
- Wir analysieren die Auswirkungen der übergeordneten gesetzlichen Änderungen im Bereich Datenschutz auf kommunaler Ebene und setzen die notwendigen Massnahmen um.
- Wir setzen das energiepolitische Massnahmenprogramm konsequent um und stärken die Vorbildfunktion der Gemeinde als Energiestadt.
- Wir stärken die vielfältigen Vereine, welche die Grundlage unseres aktiven Dorflebens bilden und mit ihrer Integrationsfunktion für den Zusammenhalt der Dorfgemeinschaft sorgen.
- Wir erarbeiten ein Kommunikationskonzept für bewährte Medien und neue Formate.
- Wir fördern attraktiven Wohnraum für alle Generationen und analysieren das touristische Potenzial von Schlierbach.

Lagebeurteilung

Die stetige Weiterentwicklung der Prozesse und Abläufe in der Verwaltung trägt zu einer schlanken und flachen Hierarchie bei. Die begrenzt verfügbaren personellen Ressourcen einer kleinen Verwaltung stehen hohen Erwartungen der Bevölkerung gegenüber. In Zeiten von Fachkräftemangel sind attraktive Arbeitsbedingungen, klare Zuständigkeiten und eine gezielte Weiterentwicklung der Mitarbeitenden zentrale Voraussetzungen für eine leistungsfähige Verwaltung. Das Thema Digitalisierung begleitet die Gemeinde laufend.

Die Eigenständigkeit der Gemeinde, aber auch die interkommunale Zusammenarbeit sind wichtige Elemente und sollen erhalten und gefördert werden. Im Bereich der interkommunalen Zusammenarbeit werden Chancen zur Nutzung von Synergien und Ressourcen geprüft.

Die Vereine leisten einen wichtigen Beitrag zur Integration und bleiben ein zentraler Pfeiler der intakten Dorfgemeinschaft. Schlierbach soll sich weiterentwickeln und als lebenswerte, engagierte und nachhaltige Gemeinde wahrgenommen werden.

Schlierbach befürwortet die Erstellung von attraktivem Wohnraum für alle Generationen.

Die Analyse des touristischen Potenzials bietet die Möglichkeit, zusätzliche Perspektiven

für die wirtschaftliche und gesellschaftliche Entwicklung der Gemeinde zu identifizieren. Die Gemeinde Schlierbach verfügt über gute Voraussetzungen, um den anstehenden Herausforderungen mit einer klaren strategischen Ausrichtung und einer starken Verwurzelung in der Dorfgemeinschaft zu begegnen.

Chancen / Risikenbetrachtung

Chance / Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Chance: Digitalisierung	Effiziente Prozesse, sichere Datenhaltung, raschere Interaktion mit der Bevölkerung	Hoch	IT-/Datenschutz-Konzept erarbeiten, elektronische Geschäftsverwaltung weiterführen, Nutzung neue Medien beobachten
Chance: Starke Vereine und aktive Kommunikation	Stärkung der Dorfgemeinschaft, bessere Integration und höhere Identifikation	Mittel	Vereinsunterstützung transparent weiterführen, neue Formate prüfen
Risiko: Mangel an kompetentem Personal in Organen und/oder Verwaltung	Handlungsunfähigkeit, Qualitätsverlust oder teure externe Lösungen	Hoch	Attraktive Arbeitsbedingungen erhalten, Pensen überprüfen, Parteien und Stimmberechtigte für das Personalrisiko sensibilisieren

Massnahmen und Projekte

Im Aufgabenbereich Präsidiales liegen im Planungszeitraum keine Massnahmen und Projekte vor.

Messgrössen

Messgrösse	Art	Zielgrösse	Rechnung 2025	Budget 2026	Budget 2027	Planung 2028	Planung 2029	Planung 2030
Protokollerstellung Gemeindeversammlung bis Unterzeichnung	Tage	<10	10	7	10	10	10	10
Fluktuation MA/GR	Anz.	max.1	0	0	0	1	0	1
Gutgeheissene A-Beschwerden	Anz.	0	0	0	0	0	0	0
Medienmitteilungen	Anz.	>10	10	10	12	12	12	12

Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung

Präsidiales	Rechnung 2025	Budget 2026	Budget 2027	Planung 2028	Planung 2029	Planung 2030
Saldo Globalbudget	**401’820**	**426’144**	**438’631**	**445’000**	**449’000**	**454’000**
Aufwand	988’091	1'096’313	1'089’874	1'097’000	1'101’000	1'106’000
Ertrag	-586’272	-670’168	-651’243	652’000	652’000	652’000
Leistungsgruppen						
110 Gemeindeversammlung	**70'541**	**69’496**	**73’766**	**--**	**--**	**--**
Aufwand	70’541	69’496	73’766	--	--	--
111 Gemeinderat	**163’423**	**174’492**	**177’066**	**--**	**--**	**--**
Aufwand	278’392	316’972	300’286	--	--	--
Ertrag	-114’969	-142’480	-123’220	--	--	--
112 Verwaltung	**63’635**	**51’260**	**55’012**	**--**	**--**	**--**
Aufwand	534’938	578’949	583’035	--	--	--
Ertrag	-471’302	-527’688	-528’023	--	--	--
114 Kultur und Sport	**104’221**	**130’896**	**132’787**	**--**	**--**	**--**
Aufwand	104’221	130’896	132’787	--	--	--

Investitionsrechnung

Präsidiales	Rechnung 2025	Budget 2026	Budget 2027	Planung 2028	Planung 2029	Planung 2030
Investitionsausgaben (brutto)	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**
Investitionseinnahmen	0	0	0	0	0	0
Nettoinvestitionen	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**

Wesentliche finanzielle Veränderungen

2 Bildung
Gemeindepräsidentin Marina Graber

Leistungsauftrag

Der Aufgabenbereich Bildung umfasst die Leistungsgruppen

- Primarschule
- ausgelagerte Einheiten
- Zusatzangebote
- Schulgesundheit

Der Bereich Bildung organisiert die Volksschule gemäss dem Gesetz über die Volksschulbildung und dem Reglement über die Volksschule. Er führt den Kindergarten als integrierte Basisstufe und die ganze Primarstufe nach dem Prinzip der geführten Schule.

Den ihm im Rahmen der Verbundaufgabe gegebenen Handlungsspielraum nutzt er für gute Rahmenbedingungen und attraktive Zusatzangebote. Er bietet schul- und familienergänzende Tagesstrukturen sowie Schulsozialarbeit in einer für Schlierbach massgeschneiderten Form an.

Bei den ausgelagerten Einheiten bringt er sich in die Beratungen und Beschlussfassungen der zuständigen Organe ein und überprüft die langfristige Wettbewerbsfähigkeit und Zweckmässigkeit jeweiliger Angebote.

Bezug zur Gemeindestrategie und zum Legislaturprogramm

- Wir wollen die Primarschule in Schlierbach langfristig sichern. Dazu ist ein stetiges Bevölkerungswachstum notwendig, wofür wir die notwendigen raumplanerischen Voraussetzungen schaffen.
- Wir führen die kantonale Schuladministrationssoftware ein.
- Die Kooperation mit Triengen und weiteren Oberstufenstandorten wollen wir vertiefen und optimieren.
- Wir überprüfen die gesetzlichen und konzeptionellen Entwicklungen auf übergeordneter Stufe und prüfen frühzeitig notwendige Anpassungen auf kommunaler Stufe.
- Wir anerkennen die Schule als zentralen Bestandteil der Gemeinde, pflegen eine Kommunikation auf Augenhöhe und begleiten die Schule aktiv.

Lagebeurteilung

Die Primarschule ist gut positioniert und kommunal stark verankert, was durch interne und externe Evaluationen immer wieder bestätigt wird. Die Schule geniesst eine hohe Akzeptanz und gibt Schlierbach als familienfreundliche Wohngemeinde ein wichtiges Profil.

Für die langfristige Sicherung der Primarschule ist eine stabile Entwicklung der Schülerzahlen notwendig. Diese hängt eng mit der demografischen Entwicklung und den raumplanerischen Voraussetzungen für ein massvolles Bevölkerungswachstum zusammen.

Die Zusammenarbeit mit Nachbargemeinden gewinnt angesichts zunehmender Anforderungen an die Bildungslandschaft weiter an Bedeutung. Durch die Vertiefung und Optimierung dieser Kooperationen können Synergien genutzt und die Qualität des Bildungsangebots gestärkt werden.

Angebot und Nachfrage nach schul- und familienergänzenden Tagesstrukturen haben sich eingependelt. Die Raumsituation bleibt eine Herausforderung.

Das gut ausgebildete, beständige und engagierte Team ist eine zentrale Stärke der Schule. Gleichzeitig steigen die Anforderungen an die Mitarbeitenden weiter. Gesellschaftliche Entwicklungen, heterogenere Klassen, Lernende mit psychosozialen Belastungen und Verhaltensauffälligkeiten sowie steigende Erwartungen an Betreuung und Unterstützung erhöhen den Bedarf an guten Rahmenbedingungen und klaren Unterstützungsangeboten. Zur Attraktivierung des Lehrberufs ist weiter mit steigenden Kosten zu rechnen.

Insgesamt verfügt die Gemeinde über gute Voraussetzungen, den Schulstandort Schlierbach durch vorausschauende Planung, starke Partnerschaften und gezielte Förderung nachhaltig zu stärken.

Chancen / Risikenbetrachtung

Chance / Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Chance: Starke Verankerung der Schule in der Gemeinde	Hohe Identifikation, familienfreundliches Profil, Stärkung der Eigenständigkeit	Hoch	Schule aktiv begleiten, Kommunikation auf Augenhöhe pflegen, Kooperationen gezielt weiterentwickeln
Risiko: Mittelfristiger Rückgang der Schülerzahlen	Verlust oder Schwächung der Primarschule	Mittel	Stetige Entwicklung durch raumplanerische Massnahmen sicherstellen
Risiko: Raumengpass bei den Tagesstrukturen	Verzettelung des Angebots, Ineffizienz, fehlende Chancengleichheit	Hoch	Zusätzliche Optimierung der Räume, Prüfung von Provisorien, Etablierung der Schulraumplanung

Massnahmen und Projekte

Bildung	Status	Kosten total	Zeitraum	ER/IR	Budget 2026	Budget 2027	Planung 2028	Planung 2029	Planung 2030
ICT Schule	rollend	131’000	2025 bis 2030	IR	20’000	25’000	22’000	22’000	22’000

Messgrössen

Messgrösse	Art	Zielgrösse	Rechnung 2025	Budget 2026	Budget 2027	Planung 2028	Planung 2029	Planung 2030
Lernendenzahl Primar	Anz.	>80	103	100	100	95	90	90
Kosten pro Schüler/in Primar	CHF	<20’000	18’210	19’700	20’000	20’000	20’000	20’000
Anzahl Lektionen pro Lernende/r	Anz.	<2.2	2.40	2.40	2.40	2.40	2.40	2.40
Kosten pro Schüler/in Sek 1	CHF	<20’000	18’350	18’700	20’000	20’000	20’000	23’000
Anzahl Kinder in öff. Tagesstrukturen	Anz.	nach Bedarf	65	60	60	60	55	55

Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung

Bildung	Rechnung 2025	Budget 2026	Budget 2027	Planung 2028	Planung 2029	Planung 2030
Saldo Globalbudget	**1’528’315**	**1’596’175**	**1’765’358**	**1'789’000**	**1'805’000**	**1'822’000**
Aufwand	3’111’108	3’171’548	3’246’644	3'270’000	3'286’000	3'303’000
Ertrag	-1’582’793	-1’575’373	-1’481’286	-1'481’000	-1'481’000	-1'481’000
Leistungsgruppen						
210 Primarschule	**805’286**	**864’423**	**880’769**	**--**	**--**	**--**
Aufwand	1’875’868	1’970’652	1’874’883	--	--	--
Ertrag	-1’070’582	-1’106’229	-994’114	--	--	--
211 ausgelagerte Einheiten	**658’694**	**684’445**	**846’214**	**--**	**--**	**--**
Aufwand	1’058’754	1’021’075	1’224’734	--	--	--
Ertrag	-400’060	-336’630	-378’520	--	--	--
212 Zusatzangebote	**64’132**	**43’127**	**33’195**	**--**	**--**	**--**
Aufwand	176’283	175’641	141’847	--	--	--
Ertrag	-112’151	-132’514	-108’652	--	--	--
213 Schulgesundheit	**203**	**4’180**	**5’180**	**--**	**--**	**--**
Aufwand	203	4’180	5’180	--	--	--

Investitionsrechnung

Bildung	Rechnung 2025	Budget 2026	Budget 2027	Planung 2028	Planung 2029	Planung 2030
Investitionsausgaben (brutto)	**4’600**	**20’000**	**25’000**	**22’000**	**22’000**	**22’000**
Investitionseinnahmen	0	0	0	0	0	0
Nettoinvestitionen	**4’600**	**20’000**	**25’000**	**22’000**	**22’000**	**22’000**

Wesentliche finanzielle Veränderungen

- Die Zahl der Oberstufenschülerinnen und -schüler nimmt in den nächsten Jahren leicht und stetig zu.
- Die Zahl der Schülerinnen- und Schüler, die die Angebote der Tagesstruktur beanspruchen ist auf einem stabilen Niveau. Das Angebot wird jährlich bedarfsgerecht angepasst.

3 Sicherheit und Recht
Gemeindeammann Frank Hürzeler

Leistungsauftrag

Der Aufgabenbereich Sicherheit und Recht umfasst die Leistungsgruppen

- Sicherheit
- Recht

Der Bereich ist das Kompetenzzentrum für sämtliche Fragen im Bereich der öffentlichen Sicherheit und der kommunalen Rechtsetzung. Er koordiniert die Sicherheitsorgane mit kommunaler Beteiligung (Zivilschutz, Bevölkerungsschutz, Feuerwehr) und stellt die militärischen Anforderungen im Schiesswesen für Schlierbach und seine Anschlussgemeinden sicher.

Er organisiert die Einheiten zur Bewältigung ausserordentlicher Lagen und ist Ansprechpartner für die Organe von Militär, Bevölkerungsschutz, Justiz und Polizei. Er berät die übrigen Bereiche bei rechtlichen Fragen und unterstützt sie bei der kommunalen Rechtsetzung.

Bezug zur Gemeindestrategie und zum Legislaturprogramm

- Wir überprüfen, inwiefern die Grundlagen der Notstandsorganisation aufgrund übergeordneter Entwicklungen überarbeitet werden müssen.
- Wir erarbeiten eine kommunale Gefährdungsanalyse nach dem Prinzip des Leitfadens KATAPLAN.
- Wir erarbeiten eine Totalrevision der Gebührenverordnung und berücksichtigen dabei rechtliche Entwicklungen sowie Rückmeldungen aus der Bevölkerung.
- Wir planen die altlastenrechtliche Sanierung des bestehenden Schiesswalls und reduzieren damit die Gefahr für die Umwelt.
- Wir wollen zusätzliche Gemeinden dafür gewinnen, ihre Schiesspflicht in Schlierbach zu erfüllen und Teil der Betreibergesellschaft zu werden, ohne weitere Schiesstage einzuführen.
- Wir halten die Dokumentation des Gemeindeführungsstabs aktuell, erstellen ein praxisorientiertes Handbuch und definieren Standort und Zuständigkeiten.

Lagebeurteilung

Die Zahl der sicherheitsrelevanten Vorfälle ist in Schlierbach weiterhin erfreulich tief. Gesellschaftliche Entwicklungen, neue Bedrohungslagen sowie veränderte rechtliche Rahmenbedingungen machen es erforderlich, die bestehenden Strukturen regelmässig zu überprüfen.

Mit der kommunalen Gefährdungsanalyse nach KATAPLAN soll beurteilt werden, ob die bestehenden Grundlagen den Anforderungen an die Krisenbewältigung weiterhin genügen. Besondere Aufmerksamkeit gilt dabei Versorgungsengpässen bei Strom und Wasser, Tierseuchen, Pandemien sowie Naturereignissen wie Hochwasser oder Erdbeben. Zur Stärkung der Einsatzbereitschaft werden die Unterlagen des Gemeindeführungsstabs laufend aktualisiert, ein praxisnahes Handbuch erarbeitet sowie Zuständigkeiten und Standorte klar definiert.

Die kommunalen Reglemente sind weitgehend aktuell. Die Totalrevision der Gebührenverordnung soll aufgegriffen werden.

Durch vorausschauende Planung, klare Zuständigkeiten und eine konsequente Risikobetrachtung kann dem Sicherheitsbedürfnis der Gemeinde Rechnung getragen werden.

Chancen / Risikenbetrachtung

Chance / Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Chance: Aktuelle kommunale Rechtsgrundlagen	Rechtssicherheit, transparente Gebührenpraxis, klare Abläufe	Mittel	Totalrevision Gebührenverordnung, laufende Überprüfung der Reglemente
Risiko: Nicht-Erkennen von Gefährdungen für Gemeinde und Bevölkerung	Unsicherheit, Überlastung von Führungs- und Sicherheitsorganen sowie Gesundheitswesen	Mittel	Gefährdungsanalyse nach KATAPLAN, aktuelle Einsatzunterlagen Führungsstab, funktionierende Organe der Krisenbewältigung
Risiko: Einschleppung Afrikanische Schweinepest oder anderen Tierseuchen	Hohes Schadenpotenzial bei Tierhaltung, Anpassungen bei Nutzbauten, Einschränkungen im Umgang mit Essen und Essensresten	Hoch	Überwachung der Krankheit, Verfolgen kantonaler Anordnungen, Sensibilisierung durch Mitteilungen

Massnahmen und Projekte

Sicherheit und Recht	Status	Kosten total	Zeitraum	ER/IR	Budget 2026	Budget 2027	Planung 2028	Planung 2029	Planung 2030
Feuerwehr Materialtransporter	läuft	41’000	2025 bis 2027	IR	--	6’000	--	--	--

Messgrössen

Messgrösse	Art	Zielgrösse	Rechnung 2025	Budget 2026	Budget 2027	Planung 2028	Planung 2029	Planung 2030
Schutzraumkontrolle	ja=1 nein=0	erfüllt	1	1	1	1	1	1
Einsatzfähigkeit GFS	ja=1 nein=0	erfüllt	1	1	1	1	1	1

Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung

Sicherheit und Recht	Rechnung 2025	Budget 2026	Budget 2027	Planung 2028	Planung 2029	Planung 2030
Saldo Globalbudget	**20’283**	**23’813**	**27’058**	**26’000**	**27’000**	**22’000**
Aufwand	99’082	114’273	113’578	113’000	114’000	109’000
Ertrag	-78’799	-90’460	-86’520	-87’000	-87’000	-87’000
Leistungsgruppen						
310 Sicherheit	**19’300**	**22’645**	**26’048**	**--**	**--**	**--**
Aufwand	98’099	113’105	112’568	--	--	--
Ertrag	-78’799	-90’460	-86’520	--	--	--
311 Recht	**983**	**1’168**	**1’010**	**--**	**--**	**--**
Aufwand	983	1’168	1’010	--	--	--

Investitionsrechnung

Sicherheit und Recht	Rechnung 2025	Budget 2026	Budget 2027	Pla-nung 2028	Planung 2029	Planung 2030
Investitionsausgaben (brutto)	**0**	**0**	**6’000**	**0**	**0**	**0**
Investitionseinnahmen	0	0	0	0	0	0
Nettoinvestitionen	**0**	**0**	**6’000**	**0**	**0**	**0**

Wesentliche finanzielle Veränderungen

- Beim Materialtransporter der Feuerwehr müssen zusätzlich CHF 6'000.00 für Gerätschaften budgetiert werden.

4 Gesundheit und Soziales
Sozialvorsteherin Christine Stocker

Leistungsauftrag

Der Aufgabenbereich Gesundheit und Soziales umfasst die Leistungsgruppen

- Gesundheit
- Soziales

Der Bereich Gesundheit und Soziales organisiert ein zeitgemässes Angebot im Bereich der ambulanten und stationären Langzeitversorgung sowie im Suchtbereich. Er koordiniert und beaufsichtigt die Leistungen der ausgelagerten Einheiten im Bereich Kindes- und Erwachsenenschutz, Sozialberatung sowie Alimentenwesen.

Er bearbeitet die Anliegen der verschiedenen Altersgruppen im Rahmen von Jugend-, Familien- und Altersfragen. Er trägt die Gemeindeanteile im Bereich der Verbundaufgabe «Sozialversicherungen» und organisiert die gesetzliche und persönliche Fürsorge. Er ist Ansprechpartner für Menschen in speziellen Lebenslagen.

Bezug zur Gemeindestrategie und zum Legislaturprogramm

- Wir beobachten die soziodemografischen Entwicklungen in der Gemeinde Schlierbach, insbesondere in den Bereichen Alter und Armut, und prüfen, ob daraus Handlungsbedarf entsteht.
- Wir beobachten die Auswirkungen der Änderungen des Bundesgesetzes über die Ergänzungsleistungen zur Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung.
- Wir setzen uns im Rahmen der Planungsregion Sursee für genügend Betten in geeigneten Institutionen ein.
- Wir sensibilisieren uns für das Thema bezahlbarer Wohnraum für betagte Menschen und Familien.
- Wir prüfen das Potenzial des Dorfplatzes als Begegnungsort für Jung und Alt und analysieren Möglichkeiten für dessen Aufwertung.
- Wir setzen uns gemeinsam mit anderen Gemeinden dafür ein, gut funktionierende Pflegeheime und Spitex-Organisationen zu gewährleisten und ein Ärzte- beziehungsweise Gesundheitszentrum in der Region zu gewinnen.

Lagebeurteilung

Die intakte Dorfgemeinschaft trägt wesentlich dazu bei, dass soziale Herausforderungen frühzeitig erkannt und abgefedert werden können. Zu dieser privilegierten Ausgangslage gilt es weiterhin Sorge zu tragen und den sozialen Zusammenhalt aktiv zu stärken. Die Gemeinde versteht Hilfe in kritischen Lebenslagen als Unterstützung zur Eigenverantwortung und als Hilfe zur Selbsthilfe.

Auch die Änderungen auf Kantons- und Bundesebene, insbesondere im Bereich der Ergänzungsleistungen zur Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung, können Auswirkungen auf die soziale Situation einzelner Bevölkerungsgruppen haben. Ebenfalls hat das neu eingeführte Gesetz über die familienergänzende Kinderbetreuung, über das die Luzerner Bevölkerung im letzten Jahr abgestimmt hat und das per 1. August 2026 eingeführt wurde, Auswirkungen auf die Finanzen der Gemeinden. Die Gemeinde verfolgt die Entwicklungen der kantonalen und eidgenössischen Ebenen aufmerksam, um deren Folgen rechtzeitig einschätzen und bei Bedarf reagieren zu können.

Der demografische Wandel gehört weiterhin zu den prägenden Megatrends unserer Zeit. Mit der zunehmenden Alterung der Bevölkerung steigen auch die Anforderungen an die Pflege. Die Kosten im ambulanten wie auch im stationären Bereich bleiben hoch und nehmen tendenziell zu. Dies ist unter anderem darauf zurückzuführen, dass Bewohnerinnen und Bewohner von Pflegeeinrichtungen aufgrund von Multimorbidität vermehrt höhere Pflegebedarfsstufen aufweisen. Gleichzeitig werden Patientinnen und Patienten heute tendenziell früher aus dem Spital entlassen, wodurch vermehrt Übergangslösungen in Form von Kurzaufenthalten in Pflegeinstitutionen erforderlich werden. Die Restfinanzierung der Leistungen ist gemäss gesetzlicher Grundlage von der Gemeinde zu tragen.

Im Bereich der Langzeitpflege sowie der ambulanten Versorgung stellt die Gemeinde mit dem Lindenrain und dem Seeblick ein zeitgemässes und bedarfsgerechtes Angebot zur Verfügung. Mit dem Spitalstandortentscheid des Kantons ergeben sich für den Seeblick

weiterhin sowohl Herausforderungen als auch neue Entwicklungsmöglichkeiten. Die Nachfrage nach Spitexleistungen nimmt weiter zu. Gleichzeitig bleibt der Fachkräftemangel im Pflege- und Gesundheitsbereich eine grosse Herausforderung. Vor dem Hintergrund einer steigenden Nachfrage nach Gesundheits- und Pflegeleistungen gewinnt die regionale Zusammenarbeit zunehmend an Bedeutung. Die Gemeinde bringt sich deshalb aktiv in die regionale Gesundheitsplanung ein und engagiert sich für ein bedarfsgerechtes Angebot an Pflege- und Betreuungsplätzen.

Auch im Bereich der Asylunterbringung stehen die Gemeinden weiterhin vor hohen Anforderungen. Seit Ende 2025 gilt im Kanton Luzern die sogenannte besondere Lage. Die Unterbringung und Betreuung von Asylsuchenden bleiben damit eine anspruchsvolle Aufgabe für Kanton und Gemeinden, die eine enge Zusammenarbeit und flexible Lösungen erfordert.

Ein weiterer Schwerpunkt liegt auf der Wohnsituation verschiedener Bevölkerungsgruppen. Die Verfügbarkeit von bezahlbarem Wohnraum für ältere Menschen und Familien stellt eine wichtige Voraussetzung für die soziale Durchmischung und die langfristige Attraktivität der Gemeinde dar. Deshalb sollen die Herausforderungen, Chancen und möglichen Handlungsoptionen in diesem Bereich vertieft geprüft werden. Durch frühzeitige Beobachtung gesellschaftlicher Entwicklungen, eine enge regionale Zusammenarbeit sowie Förderung von Begegnungsräumen und bezahlbarem Wohnraum kann die Lebensqualität für alle Generationen langfristig gesichert und weiterentwickelt werden.

Mit der zunehmenden Komplexität der Lebensrealitäten steigen zudem die Anforderungen an private und öffentliche Institutionen im Sozialwesen weiter an.

Chancen / Risikenbetrachtung

Chance / Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Chance: ausreichende öffentliche Versorgung	Ermöglicht Wohnen in Schlierbach bis ins hohe Alter	Mittel	Erhalt und Sicherstellung einer guten öffentlichen Versorgung, stetige Entwicklung
Chance: Begegnungsorte für Jung und Alt	Stärkung des sozialen Zusammenhalts und der Lebensqualität	Mittel	Potenzial Dorfplatz prüfen, einfache und tragfähige Bewirtschaftung analysieren
Risiko: Steigende Sozialkosten	Hohe Belastung der Erfolgsrechnung	Hoch	Frühzeitige Erkennung von Problemen, aktive Begleitung, Beobachtung soziodemografischer Entwicklungen
Risiko: Überalterung der Gesellschaft	Starker Anstieg des Bedarfs an Pflegeplätzen und ambulanten Leistungen	Hoch	Bereitstellung ausreichender ambulanter und stationärer Angebote, Zusammenarbeit in der Region stärken

Massnahmen und Projekte

Im Aufgabenbereich Gesundheit und Soziales liegen im Planungszeitraum keine Massnahmen und Projekte vor.

Messgrössen

Messgrösse	Art	Zielgrösse	Rechnung 2025	Budget 2026	Budget 2027	Planung 2028	Planung 2029	Planung 2030
Massnahmen KESB	Anz.	<7	6	6	6	6	6	6
Fälle wirtschaftliche Sozialhilfe	Anz.	<5	1	2	2	2	2	2
Kostenentwicklung Sozialversicherungen, Relativ zum Vorjahr	%	<5	3	4	4	4	4	4
Fälle Bevorschussung Alimente	Anz.	<2	1	1	1	1	1	1

Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung

Gesundheit und Soziales	Rechnung 2025	Budget 2026	Budget 2027	Planung 2028	Planung 2029	Planung 2030
Saldo Globalbudget	**1’379’939**	**1’402’066**	**1’514’219**	**1'538’000**	**1'533’000**	**1'534’000**
Aufwand	1’400’875	1’422’366	1’547’769	1'572’000	1'567’000	1'568’000
Ertrag	-20’936	-20’300	-33’550	-34’000	-34’000	-34’000
Leistungsgruppen						
410 Gesundheit	302’377	268’458	312’640	**--**	**--**	**--**
Aufwand	303’373	268’458	313’140	--	--	--
Ertrag	-996	--	-500	--	--	--
411 Soziales	1’077’562	1’133’608	1’201’579	**--**	**--**	**--**
Aufwand	1’097’502	1’153’908	1’234’629	--	--	--
Ertrag	-19’940	-20’300	-33’050			

Investitionsrechnung

Gesundheit und Soziales	Rechnung 2025	Budget 2026	Budget 2027	Planung 2028	Planung 2029	Planung 2030
Investitionsausgaben (brutto)	**-1**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**
Investitionseinnahmen	0	0	0	0	0	0
Nettoinvestitionen	**-1**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**

Wesentliche finanzielle Veränderungen

- Aufgrund des Bevölkerungswachstums tritt ein Mengeneffekt ein. Die Beiträge an die kantonal verwalteten Sozialversicherungen und Einheiten steigen weiterhin an. Diese kantonal verwalteten Sozialversicherungen und Einheiten sind z.B. Ergänzungsleistungen (EL), individuelle Prämienverbilligung (IPV), Familienausgleichskasse Nichterwerbstätige (FAK-NE) und soziale Einrichtungen (SEG).
- Die Regelung für die Ergänzungsleistungen (EL) von Heimbewohnerinnen und -bewohnern wird unbefristet fortgesetzt. Die EL entwickeln sich überproportional hoch weiter.
- Die Beträge für die Restfinanzierung wurden aufgrund der Vorjahreszahlen höher budgetiert.

5 Bau, Umwelt und Wirtschaft
Gemeindeammann Frank Hürzeler

Leistungsauftrag

Der Aufgabenbereich Bau, Umwelt und Wirtschaft umfasst die Leistungsgruppen

- Strassen und Wege
- öffentlicher Verkehr
- Ver- und Entsorgung
- Fliessgewässer
- Bau und Raumplanung
- Wirtschaft und Gewerbe
- Umwelt

Der Bereich Bau, Umwelt und Wirtschaft gewährleistet die Funktions- und Leistungsfähigkeit der kommunalen Strassen und Wege, der kommunalen Fliessgewässer sowie der übrigen Ver- und Entsorgungsinfrastruktur. Er sorgt für einen zuverlässigen baulichen und betrieblichen Unterhalt.

Er richtet die raumrelevante Entwicklung auf die Grundlagen der Gemeindestrategie aus und sorgt für einen effizienten Vollzug der Baugesetzgebung. Er ist Ansprechpartner und unterstützt Gewerbe und Wirtschaft im Rahmen seiner Möglichkeiten. Im umweltrelevanten Bereich sorgt er für den Erhalt einer qualitativ hochstehenden natürlichen Lebensgrundlage und setzt einen Schwerpunkt auf Nachhaltigkeit.

Bezug zur Gemeindestrategie und zum Legislaturprogramm

- Wir setzen uns aktiv für die Stärkung des öffentlichen Verkehrs als zentralen Entwicklungsfaktor ein.
- Wir überarbeiten den Planungsbericht zur Verkehrsstrategie und priorisieren die Massnahmen neu.
- Wir verbessern die Rahmenbedingungen für den Langsamverkehr, überprüfen den Fusswegrichtplan sowie die öffentlichen Fusswege und legen besonderes Augenmerk auf die Schulwegsicherheit.
- Wir analysieren die Entwicklungen im Bereich Veloverkehr und E-Bikes und erstellen die notwendigen Veloparkplätze, insbesondere bei Bushaltestellen.
- Wir stellen die Umsetzung der Ziele der Raumplanung sicher. Das Wachstum der Gemeinde soll in erster Linie innerhalb der bestehenden Bauzonen stattfinden.
- Wir geben uns in die kantonale Revision der Richtplanung ein und versuchen, für Schlierbach eine gute Ausgangslage zur Umsetzung der strategischen Ziele zu erreichen.
- Wir analysieren das neue Gebührenmodell für die Abfallentsorgung und dessen Auswirkungen für eine ausgeglichene Spezialfinanzierung Abfall.
- Wir tragen zur Planungssicherheit in der Weilerzone bei und stellen eine gute Beratung sowie transparente Information sicher. Vorhandene Spielräume im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten werden genutzt.

Lagebeurteilung

Die Gemeinde kann auf gute Planungsgrundlagen in der Raumplanung, im Verkehr und bei den Werken zählen. Das Bau- und Zonenreglement unterstützt die Ziele des Legislaturprogramms und hat Handlungsspielraum zur inneren Verdichtung geschaffen. Damit Schlierbach seine Eigenständigkeit und wichtige Elemente der öffentlichen Versorgung erhalten kann, sind weitere Schritte in der Siedlungsentwicklung notwendig.

Die Gemeinde Schlierbach überarbeitet ihre Verkehrsstrategie und priorisiert die Massnahmen neu. Ein Fokus liegt auf der Stärkung des öffentlichen Verkehrs und gleichzeitig stehen Sanierungen von Gemeindestrassen an.

Die Spezialfinanzierung Abfall bleibt ein wichtiges Thema; mit dem neuen Gebührenmodell soll die Finanzierung mittelfristig wieder ins Gleichgewicht gebracht werden.

Chancen / Risikenbetrachtung

Chance / Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Chance: Aufwertung der Langsamverkehrsachsen	Stärkung Attraktivität, Reduktion von Schadstoffimmissionen, mehr Sicherheit,	Hoch	Verkehrsrichtplan aktualisieren, Belange des Langsamverkehrs projektbezogen prüfen, sichere Schulwege fördern
Risiko: Entwicklung der Gemeinde bricht ab	Überalterung, teure Infrastrukturen, Gefährdung der Schule, Gefährdung der Versorgung	Hoch	Potenzial für Innenentwicklung nutzen, Entwicklungsstrategie fortsetzen
Risiko: Spezialfinanzierung Abfall bleibt unausgeglichen	Belastung der Gemeindefinanzen, zusätzlicher Anpassungsbedarf bei Gebühren	Mittel	Neues Gebührenmodell analysieren und Wirkung beobachten, Finanzierung innert Planungsperiode stabilisieren

Massnahmen und Projekte

Bau, Umwelt und Wirtschaft	Status	Kosten total	Zeitraum	ER/IR	Budget 2026	Budget 2027	Planung 2028	Planung 2029	Planung 2030
ARA Surental	Läuft		2023 bis	IR	1’300	18’000	30’000	33’000	31’000
Anschlussgebühren	rollend		rollend	IR	-20’000	-50’000	-50’000	-80’000	-50’000
Totalsanierung Moosstrasse	Budget	880’000	2026 bis 2032	IR	80’000	--	--	--	--
Sanierung Moosstrasse	Budget	260’000	2027 bis 2028	IR	--	130’000	130’000	--	--
Wetzwilerstrasse II	Wiederaufnahme ab 2029	820’000	2029 bis 2031	IR	--	--	--	20’000	200’000
Öffentliche Beleuchtung (LED)	Budget	75’000	2027	IR	--	75’000	--	--	--
Kanalisation Eggstrasse (Trennsystem)	Budget	20’000	2027	IR	--	20’000	--	--	--
Teilrevision Ortsplanung	Budget	25’000	2027	IR	--	25’000	--	--	--

Messgrössen

Messgrösse	Art	Zielgrösse	Rechnung 2025	Budget 2026	Budget 2027	Planung 2028	Planung 2029	Planung 2030
Preis Abwasser exkl. Mwst. (m3)	CHF	<3.5	3.20	3.20	3.20	3.20	3.20	3.20
Kehrichtgrundgebühr (exklusiv variabler Anteil)	CHF	<70.00	85.00	60.00	60.00	60.00	60.00	60.00
Beiträge Strukturverbesserungen	%	20 bis 40%	40.00	40.00	40.00	40.00	40.00	40.00

Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung

Bau, Umwelt und Wirtschaft	Rechnung 2025	Budget 2026	Budget 2027	Planung 2028	Planung 2029	Planung 2030
Saldo Globalbudget	**374'063**	**489'697**	**485'896**	**562'000**	**568'000**	**567'000**
Aufwand	768'078	949'342	1'001'131	1'006'000	1'012'000	1'011'000
Ertrag	-394'015	-459'645	-515'235	-443'000	-444'000	-444'000
Leistungsgruppen						
510 Strassen und Wege	**198'626**	**219'109**	**244'047**	**--**	**--**	**--**
Aufwand	200'145	222'709	247'047	--	--	--
Ertrag	-1'520	-3'600	-3'000	--	--	--
511 öffentlicher Verkehr	**92'370**	**96'473**	**101'710**	**--**	**--**	**--**
Aufwand	97'122	100'033	106'050	--	--	--
Ertrag	-4'752	-3'560	-4'340	--	--	--
512 Ver- und Entsorgung	**-29'480**	**-35'000**	**-31'000**	**--**	**--**	**--**
Aufwand	279'407	349'124	407'095	--	--	--
Ertrag	-308'887	-384'124	-438'095	--	--	--
513 Fliessgewässer	**-8'056**	**-832**	**-3'490**	**--**	**--**	**--**
Aufwand	1'023	4'168	3'010	--	--	--
Ertrag	-9'079	-5'000	-6'500	--	--	--
514 Bau und Raumplanung	**72'091**	**122'044**	**128'924**	**--**	**--**	**--**
Aufwand	121'746	169'544	174'424	--	--	--
Ertrag	-49'655	-47'500	-45'500	--	--	--
515 Wirtschaft & Gewerbe	**18'954**	**30'734**	**11'240**	**--**	**--**	**--**
Aufwand	18'954	30'734	11'240	--	--	--
516 Umwelt	**29'559**	**57'170**	**34'464**	**--**	**--**	**--**
Aufwand	49'680	73'031	52'264	--	--	--
Ertrag	-20'122	-15'861	-17'800	--	--	--

Investitionsrechnung

Bau, Umwelt und Wirtschaft	Rechnung 2025	Budget 2026	Budget 2027	Planung 2028	Planung 2029	Planung 2030
Investitionsausgaben (brutto)	**-4'454**	**81'300**	**268'000**	**160'000**	**53'000**	**231'000**
Investitionseinnahmen	-27'172	-20'000	-50'000	-50'000	-80'000	-50'000
Nettoinvestitionen	**-31'626**	**61'300**	**218'000**	**110'000**	**-27'000**	**181'000**

Wesentliche finanzielle Veränderungen

- Nach abgeschlossener Ortsplanung im Jahr 2023 ist die Planung wieder aufzunehmen. Ausgehend vom Siedlungsleitbild ist das Potential für neue Flächen und Verdichtungen zu analysieren.
- Die Auswirkungen des revidierten Abfallentsorgungsreglement auf die Spezialfinanzierung werden sich in der Rechnung 2026 erstmals niederschlagen. Entsprechend ist die Budgetierung mit Vorsicht zu geniessen.
- Die Strassen der Gemeinde Schlierbach erfordern eine höhere Aufmerksamkeit. Die Sanierung der Moosstrasse soll vorgezogen werden.

6 Finanzen
Gemeindeammann Frank Hürzeler

Leistungsauftrag

Der Aufgabenbereich Finanzen umfasst die Leistungsgruppen

- Steuern
- Finanzen

Der Bereich Finanzen organisiert und betreibt das kommunale Rechnungswesen und sorgt für die Erarbeitung transparenter und klarer Entscheidungsgrundlagen für die Gemeindeversammlung und den Gemeinderat. Er sorgt für ein fristgerechtes Zahlungswesen und managt die Risiken im Rahmen eines umfassenden internen Controllingsystems.
Er organisiert die Steuerveranlagung und den Steuerbezug verschiedener Steuern und sorgt für eine kompetente und rasche Bearbeitung der Kundenanliegen im Fiskal- und Gebührenbereich.

Bezug zur Gemeindestrategie und zum Legislaturprogramm

- Im Rahmen einer nachhaltigen Finanzpolitik gestalten wir unseren Steuerfuss attraktiv.
- Wir planen Investitionen im Instrument des Aufgaben- und Finanzplans vorausschauend und stellen sicher, dass kein Investitionsstau entsteht.
- Wir gestalten unseren Finanzhaushalt so, dass wir alle kantonalen Vorgaben für den Finanzhaushalt einhalten. Kurzfristige Ausnahmen bei Grossinvestitionen lassen wir zu.
- Wir prüfen weitere Digitalisierungen im Bereich Rechnungswesen und wollen so die Datensicherheit, die Verfügbarkeit von Informationen sowie die Effizienz verbessern.
- Wir verfolgen eine Finanzplanung mit strategischem Spielraum.

Lagebeurteilung

Übergeordnet zeigt sich eine erfreuliche Entwicklung in den Zentren und bei den Steuererträgen der juristischen Personen. Auch die Gemeinde Schlierbach spürt diese Auswirkungen in abgemilderter Form. Die mittelfristigen Entwicklungen sind aufgrund anstehender Teil- und Totalrevisionen des Finanzausgleichsgesetzes zurzeit noch unklar. Deshalb sind Investitionen mit Umsicht zu planen und zu priorisieren.

Die Steuererträge steigen weiterhin, jedoch nicht im erwarteten Mass. Der zugrundeliegende Planungsparameter wurde angepasst und der Steuerfuss von 1.80 Einheiten zugrunde gelegt.

Insgesamt legt die Gemeinde Wert auf eine Finanzplanung mit ausreichendem strategischem Handlungsspielraum, um zukünftige Investitionen zu ermöglichen und gleichzeitig durch Kostenoptimierungen ihre finanzielle Stabilität langfristig zu sichern.

Chancen / Risikenbetrachtung

Chance / Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Chance: Digitalisierung führt zu effizienterer Administration	Günstigere Buchhaltung	Hoch	Digitalen Wandel nutzen, automatische Verbuchungen und Schnittstellen prüfen
Risiko: Investitionsbedarf lässt Verschuldung wieder ansteigen	Sparpakete in der Erfolgs-rechnung, fehlender Unterhalt, Erhöhung der Steuern	Mittel	Vorausschauende Finanzplanung, Priorisierung, Schuldenbremse
Risiko: Unsicherheit bei Steuererträgen und Finanzausgleich	Erschwerte Finanzplanung, geringerer Handlungsspielraum	Hoch	Entwicklungen beobachten, Planung regelmässig aktualisieren, Reserven und Investitionen sorgfältig abstimmen

Massnahmen und Projekte

Im Aufgabenbereich Finanzen liegen im Planungszeitraum keine Massnahmen und Projekte vor.

Messgrössen

Messgrösse	Art	Zielgrösse	Rechnung 2025	Budget 2026	Budget 2027	Planung 2028	Planung 2029	Planung 2030
Nutzer E-Rechnung	Anz.	>50	175	180	190	200	210	220
Anteil Mahnungen	%	<5	4	3	3	3	3	3

Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung

Finanzen	Rechnung 2025	Budget 2026	Budget 2027	Planung 2028	Planung 2029	Planung 2030
Saldo Globalbudget	**-3'525'780**	**-3'984'809**	**-4'247'702**	**-4'399'000**	**-4'498'000**	**-4'476'000**
Aufwand	248'920	349'399	344'096	345'000	343'000	339'000
Ertrag	-3'774'699	-4'334'208	-4'591'798	-4'744'000	-4'841'000	-4'816'000
Leistungsgruppen						
610 Steuern	**-2'500'686**	**-2'753'641**	**-2'770'786**	**--**	**--**	**--**
Aufwand	81'593	99'279	101'104	--	--	--
Ertrag	-2'582'279	-2'852'920	-2'871'890	--	--	--
611 Finanzen	**-1'025'094**	**-1'231'168**	**-1'476'916**	**--**	**--**	**--**
Aufwand	167'327	250'120	242'992	--	--	--
Ertrag	-1'192'421	-1'481'288	-1'719'908	--	--	--

Investitionsrechnung

Finanzen	Rechnung 2025	Budget 2026	Budget 2027	Pla-nung 2028	Planung 2029	Planung 2030
Investitionsausgaben (brutto)	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**
Investitionseinnahmen	0	0	0	0	0	0
Nettoinvestitionen	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**

Wesentliche finanzielle Veränderungen

- Die Steuererträge steigen weiterhin, aber nicht im erwarteten Mass. Die zugrunde liegenden Planungsparameter wurden angepasst und der Steuerfuss 1.80 Einheiten zu Grunde gelegt.
- Die weiterhin tiefen Zinsen wirken sich positiv auf die Gemeindefinanzen aus.
- Die Unsicherheiten in Bezug auf die sich nun in der Umsetzung befindlichen Steuergesetzrevisionen sowie den Erträgen aus dem Finanzausgleich stellen eine grosse Herausforderung dar. Auch ist die Höhe der Mehrerträge aus der OECD- Mindestbesteuerung schwer zu prognostizieren.

7 Immobilien
Gemeindeammann Frank Hürzeler

Leistungsauftrag

Der Aufgabenbereich Immobilien umfasst die Leistungsgruppen

- Schulliegenschaften
- Übrige Liegenschaften

Der Bereich Immobilien plant, projektiert, erstellt und betreibt sämtliche Hochbauten der Gemeinde. Er sichert die optimale Nutzung der eigenen und zugemieteten Bauten im Rahmen der bereichsübergreifenden Immobilienstrategie.

Er vertritt die Eigentümerinteressen der Gemeinde. Er richtet die Hochbauten im Rahmen der finanziellen Vorgaben auf den Kundennutzen, die gleichgewichtige Entwicklung der Gemeinde und den Erhalt ökonomischer, gesellschaftlicher und kultureller Werte aus. Er leistet einen wesentlichen Beitrag an die Erreichung der CO_2-Ziele netto null 2050.

Bezug zur Gemeindestrategie und zum Legislaturprogramm

- Wir wollen der Schule ein gutes Raumangebot bieten, welches auch von den Vereinen genutzt werden kann.
- Die Herausforderung der Parksituation auf der Schulanlage gehen wir in partnerschaftlicher Zusammenarbeit an und erarbeiten bedarfsgerechte Lösungen.
- Durch eine bautechnische Aufnahme der Schulanlagen erstellen wir ein langfristiges Unterhaltskonzept für die Gebäude und die Aussenanlagen. Dabei berücksichtigen wir insbesondere die Energieeffizienz.
- Wir analysieren die Nutzung der Schulanlagen und berücksichtigen die Bedürfnisse der Schule, der Tagesstrukturen, der Spielgruppe und der Vereine.
- Wir ersetzen die Heizquelle am Schulhaus und prüfen dabei gemeinsame Lösungen mit Nachbarparzellen.
- Wir verwerten die Parzelle Nr. 92 und führen sie einer Wohnnutzung zu. Die Käuferschaft muss ein Konzept für eine qualitativ hochstehende Bebauung liefern.
- Wir setzen die Entwicklungen im Bereich Digitalisierung auch in den gemeindeeigenen Immobilien und im Gebäudepark um.

Lagebeurteilung

Mit der Umsetzung der Immobilienstrategie hat die Gemeinde wesentliche Teile ihres Portfolios auf eine zukunftsgerichtete Basis gestellt. Die Weiterentwicklung der Anlagen soll bedarfsgerecht und in enger Zusammenarbeit mit den betroffenen Anspruchs-gruppen erfolgen.

Mit der Umsetzung des Massnahmenplans Energiestadt soll der Gebäudepark energetisch aufgewertet werden. Die Zielvorgabe lautet netto null bis 2050. Die energetische Erneuerung der Schulanlagen und der Ersatz der Heizquelle sind deshalb wichtige Elemente einer verantwortungsbewussten Immobilienpolitik.

Die Erweiterung der Schulanlage konnte realisiert werden. Der Raumdruck bei den Tagesstrukturen ist jedoch weiterhin gegeben. Die Räume der Gemeindeverwaltung funktionieren einwandfrei.

Chancen / Risikenbetrachtung

Chance / Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Risiko: Energetisch schlechte Schulanlagen	Hohe Betriebskosten, hoher Investitionsbedarf	Mittel	Umsetzung Massnahmenplan Energiestadt
Risiko: schwankende Immobilienwerte im Finanzvermögen	Erfolgswirksame Belastung verfremdet Ergebnis	Klein	Konzentration auf betriebliches Ergebnis

Massnahmen und Projekte

Immobilien	Status	Kosten total	Zeit-raum	ER/IR	Budget 2026	Budget 2027	Planung 2028	Planung 2029	Planung 2030
Energeti-sche Mass-nahmen Schulhaus	rollend	320’000	2024 bis 2027	IR	--	260’000	--	--	--
Leuchtmit-telersatz Schulhaus	läuft	120’000	2026	IR	120’000	--	--	--	--
Sanierung Spielgeräte	Budget	30’000	2027	IR	--	30’000	--	--	--

Messgrössen

Messgrösse	Art	Zielgrösse	Rechnung 2025	Budget 2026	Budget 2027	Planung 2028	Planung 2029	Planung 2030
Energieeffizienz Gebäude Anteil <B	Anz.	<1	1	1	1	1	1	1

Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung

Immobilien	Rechnung 2025	Budget 2026	Budget 2027	Planung 2028	Planung 2029	Planung 2030
Saldo Globalbudget	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**
Aufwand	474’821	487’628	524’703	532’000	516’000	500’000
Ertrag	-474’821	-487’628	-524’703	-532’000	-516’000	-500’000
Leistungsgruppen						
710 Schulliegenschaften	**0**	**0**	**0**	**--**	**--**	**--**
Aufwand	399’714	416’705	457’131	--	--	--
Ertrag	-399’714	-416’705	-457’131	--	--	--
711 übrige Liegenschaften	**0**	**0**	**0**	**--**	**--**	**--**
Aufwand	75’106	70’923	67’572	--	--	--
Ertrag	-75’106	-70’923	-67’572	--	--	--

Investitionsrechnung

Immobilien	Rechnung 2025	Budget 2026	Budget 2027	Pla-nung 2028	Planung 2029	Planung 2030
Investitionsausgaben (brutto)	**17’050**	**120’000**	**295’000**	**--**	**--**	**--**
Investitionseinnahmen	--	--	-5’000	--	--	--
Nettoinvestitionen	**17’050**	**120’000**	**290’000**	**--**	**--**	**--**

Wesentliche finanzielle Veränderungen

- Der Bereich «Immobilien» ist eine Kostenstelle, deren Globalbudget immer bei 0 liegt, weil die Kosten auf die anderen Bereiche verteilt werden.
- Die Abschreibungen auf Investitionen fallen auch 2027 wesentlich ins Gewicht und belasten die Erfolgsrechnung weiterhin.

3 Erfolgsrechnung

Das Budget 2027 sieht einen Gewinn von CHF 16'539.00 vor. Gegenüber dem budgetierten Vorjahresgewinn von CHF 46'913.00 entspricht dies einer Verschlechterung von CHF 30'374.00.

Erfolgsrechnung

	Rechnung 2025	Budget 2026	Budget 2027	Abw.	Planung 2028	Planung 2029	Planung 2030
30 Personalaufwand	1’932’100	2’042’312	1’937’635	-104’677	1’970’000	1'980’000	2'010’000
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	620’110	655’939	719’585	63’646	720'000	720’000	720’000
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	261’157	332’043	351’813	19’770	357’000	363’000	341’000
35 Einlagen in Fonds	24’595	35’408	28’672	-6’736	29’000	29’000	29’000
36 Transferaufwand	2’749’643	2’829’467	3’088’943	259’476	3'114’000	3'109’000	3'109’000
39 Int. Verrechnungen	1’444’901	1’610’548	1’670’497	59’949	1'673’000	1'669’000	1'662’000
Betrieblicher Aufwand	**7’032’506**	**7’505’717**	**7’797'145**	**291’428**	**7'864’000**	**7'870’000**	**7'871’000**
40 Fiskalertrag	-2’553’717	-2’810’220	-2’842’690	-32’470	-2'957’000	-3'005’000	-3'084’000
41 Regalien & Konzessionen	-40’361	-46’461	-43’800	2’661	-44’000	-45’000	-45’000
42 Entgelte	-512’664	-574’940	-544’130	30’810	-544’000	-544’000	-544’000
45 Entnahmen aus Fonds & SF	-2’426	-34’283	-105’935	71’652	-34’000	-34’000	-34’000
46 Transferertrag	-2’326’597	-2’526’269	-2’654’683	128’414	-2'708’000	-2'761’000	-2'663’000
49 Interne Verrechnungen	-1’445’175	-1’610’548	-1’670’497	59’949	-1'665’000	-1'677’000	-1'638’000
Betrieblicher Ertrag	**-6’880’940**	**-7’602’721**	**-7’861’735**	**259’014**	**-7'952’000**	**-8'066’000**	**-8'009’000**
Ergebnis betriebliche Tätigkeit	**151’567**	**-97’004**	**-64’590**	**32’414**	**-88’000**	**-196’000**	**-138’000**
34 Finanzaufwand	58’468	81’850	70’650	-11’200	71’000	69’000	65’000
44 Finanzertrag	-31’395	-31’760	-22’600	9’160	-5’000	-5’000	-5’000
Ergebnis aus Finanzierung	**27’073**	**50’090**	**48’050**	**-2’040**	**66’000**	**64’000**	**60’000**
Operatives Ergebnis	**178’640**	**-46’913**	**-16’539**	**30’374**	**-23’000**	**-132’000**	**-78’000**
Ausserordentliches Ergebnis	**--**	**--**	**--**	**--**	**--**	**--**	**--**
Gesamtergebnis	**178’640**	**-46’913**	**-16’539**	**30’374**	**-23’000**	**-132’000**	**-78’000**

Ergebnisse SF							
1500 Feuerwehr	-19’358	-15’596	-11’875	3’721	-12’000	-12’000	-12’000
7204 Abwasserbeseitigung	-5’229	33’924	105’935	72’011	34’000	34’000	34’000
7304 Abfallwirtschaft	2’417	-19’812	-16’797	3’015	-17'000	-17’000	-17’000
Summe: SF	**-22’170**	**-1’484**	**77’263**	**78’747**	**5’000**	**5’000**	**5’000**

Der Ausgleich der Spezialfinanzierungen (SF) findet vor Abschluss statt. Die Ergebnisse sind folglich im Gesamtergebnis nicht enthalten. Sie werden gemäss obenstehender Aufstellung abgebildet.

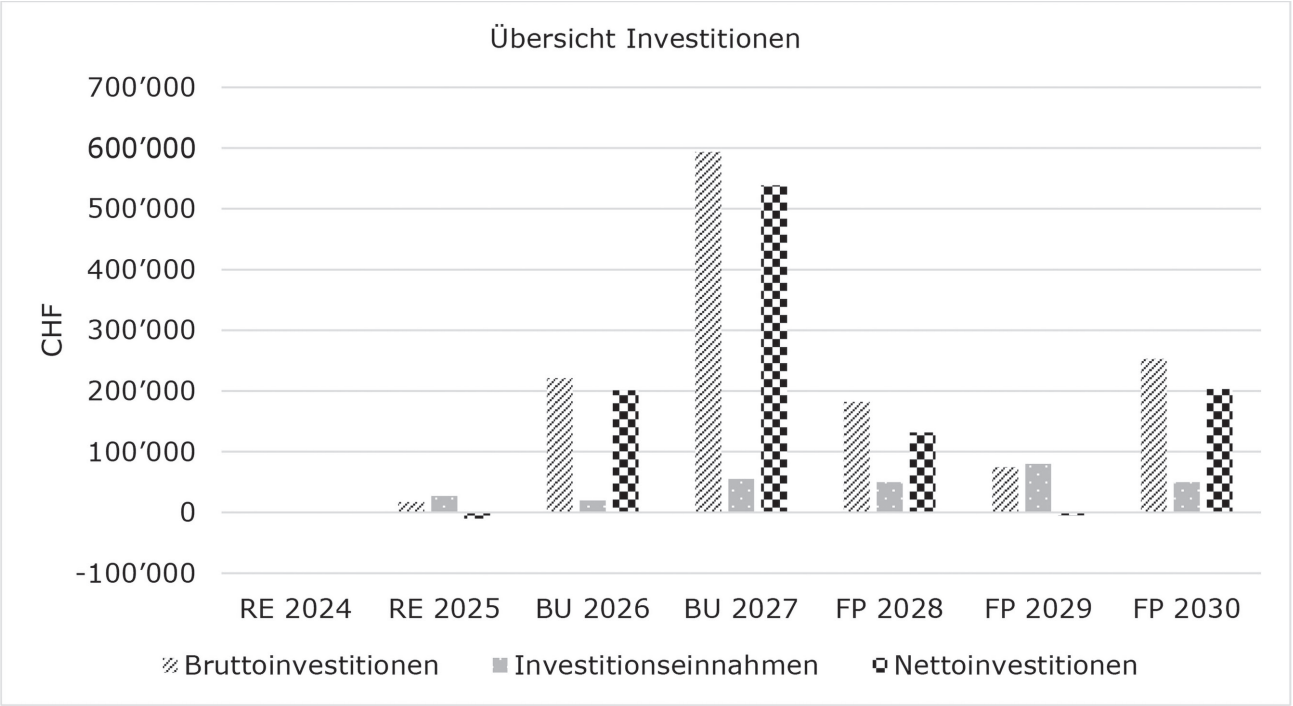
4 Investitionsrechnung

Die Bruttoinvestitionen für das Jahr 2027 werden mit Total CHF 594’000 veranschlagt, was gegenüber dem Budget 2026 von CHF 221’300 einer Erhöhung von CHF 372’700 entspricht. Die Investitionseinnahmen von CHF 55’000 liegen um CHF 35’000 höher als im Vorjahresbudget. Somit ergeben sich für das Jahr 2027 budgetierte Nettoinvestitionen von CHF 539’000, gegenüber dem Budget 2026 (CHF 201’300) eine Mehrung um CHF 337’700.

Gestufter Investitionsausweis

	Rechnung 2025	Budget 2026	Budget 2027	Planung 2028	Planung 2029	Planung 2030
50 Sachanlagen	13’928	220’000	551’000	130’000	20’000	200’000
52 Immaterielle Anlagen	--	--	50’000	25’000	25’000	25’000
54 Darlehen	-1	--	--	--	--	--
56 Eigene Investitionsbeiträge	3’269	1’300	18’000	30’000	33’000	31’000
Investitionsausgaben (brutto)	**17’196**	**221’300**	**594’000**	**185’000**	**78’000**	**256’000**
61 Rückerstattungen	--	--	-5’000	--	--	--
63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	-27’172	-20’000	-50’000	-50’000	-80’000	-50’000
Investitionseinnahmen	**-27’172**	**-20’000**	**-55’000**	**-50’000**	**-80’000**	**-50’000**
Nettoinvestitionen	**-9’976**	**201’300**	**539’000**	**135’000**	**-2’000**	**206’000**

davon Spezialfinanzierungen						
1500 Feuerwehr	--	--	6’000	--	--	--
7204 Abwasserbeseitigung	3’269	1’300	38’000	30’000	33’000	31’000
7304 Abfallwirtschaft	--	--	--	--	--	--
Investitionsausgaben (brutto)	**3’269**	**1’300**	**44’000**	30’000	33’000	31’000
1500 Feuerwehr	--	--	--	--	--	--
7204 Abwasserbeseitigung	-27’172	-20’000	-50’000	-50’000	-80’000	-50’000
7304 Abfallwirtschaft	--	--	--	--	--	--
Investitionseinnahmen	**-27’172**	**-20’000**	**-50’000**	-50’000	-80’000	-50’000
Nettoinvestitionen	**-23’903**	**-18’700**	**-6’000**	-20’000	-47’000	-19’000



Investitionen nach Aufgabenbereichen

	Rechnung 2025	Budget 2026	Budget 2027	Planung 2028	Planung 2029	Planung 2030
1 Präsidiales	--	--	--	--	--	--
2 Bildung	4’600	20’000	25’000	25’000	25’000	25’000
3 Sicherheit und Recht	--	--	6’000	--	--	--
4 Gesundheit und Soziales	-1	--	--	--	--	--
5 Bau, Umwelt und Wirtschaft	-31’626	61’300	218’000	110’000	-27’000	181’000
6 Finanzen	--	--	--	--	--	--
7 Immobilien	17’050	120’000	290’000	--	--	--
Nettoinvestitionen	-9’976	201’300	539’000	**135’000**	**-2’000**	**206’000**

5 Schuldenbremse

Mit Beschluss vom 11. Dezember 2014 wurde in Schlierbach auf den 1. August 2015 eine Schuldenbremse eingeführt. Ziel der Bestimmungen ist die Verhinderung einer übermässigen Verschuldung und der Schutz des Eigenkapitals durch eine Vorgabe für den mittelfristigen Ausgleich. Die Artikel 37 ff. der Gemeindeordnung Schlierbach verlangen über fünf Jahre den Ausgleich der Erfolgsrechnung und der Geldflussrechnung.

Für die Berechnung des kumulierten Saldos sind das Budget 2027, die Ergebnisse der vergangenen beiden Jahre (Rechnung 2025 und Budget 2026) sowie die beiden folgenden Jahre zu berücksichtigen (Jahre 2028 und 2029 gemäss Aufgaben- und Finanzplan 2027 bis 2030).

Die Ergebnisse der Planungsgrundlagen zeigen folgendes Bild:

	Rechnung 2025	Budget 2026	Budget 2027	Budget 2028	Budget 2029	Brutto
Ergebnis Erfolgsrechnung	-178’640	46’913	16’539	23’000	132’000	39’812
Geldflussrechnung	61’647	193’194	-221’731	276’000	529’000	838’110

6 Geldflussrechnung

Geldflussrechnung – indirekte Methode (in Tausend CHF)

	Rechnung 2025	Budget 2026	Budget 2027
Ergebnis der Erfolgsrechnung + Gewinn / - Verlust	-179	47	17
+ Abschreibungen Verwaltungsvermögen	276	346	378
+ Abnahme / - Zunahme Forderungen	55	--	--
+ Abnahme / - Zunahme aktive Rechnungsabgrenzungen	7	--	--
+ Zunahme / - Abnahme Laufende Verbindlichkeiten	236	--	-
+ Zunahme / - Abnahme Passive Rechnungsabgrenzungen	-7	--	-
+ Einlagen / - Entnahmen Fonds und Spezialfinanzierungen FK und EK	22	1	-77
- Aktivierung Eigenleistungen, Bestandesveränderungen	--	--	--
Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit	**411**	**394**	**317**
- Investitionsausgaben Verwaltungsvermögen	-17	-221	-594
+ Investitionseinnahmen Verwaltungsvermögen	27	20	55
Saldo der Investitionsrechnung (Nettoinvestitionen)	**10**	**-201**	**-539**
+ Abnahme / - Zunahme aktive Rechnungsabgrenzungen IR	--	--	--
+ Zunahme / - Abnahme Passive Rechnungsabgrenzungen IR	-21	--	--
Geldfluss aus Investitionstätigkeit ins Verwaltungsvermögen	**-11**	**-201**	**-539**
+ Abnahme / - Zunahme Finanzanlagen FV	25	--	--
Geldfluss aus Anlagentätigkeit ins Finanzvermögen	**25**	**--**	**--**
Geldfluss aus Investitions- und Anlagentätigkeit	**14**	**-201**	**-539**
Finanzierungsüberschuss (+) / -fehlbetrag (-)	**425**	**193**	**-222**
Finanzierungstätigkeit			
+ Zu / - Abnahme kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	5'000	--	--
+ Zu / - Abnahme langfristige Finanzverbindlichkeiten	-5'050	--	--
+ Abnahme / - Zunahme Kontokorrente mit Dritten (Kontokorrentguthaben)	0	--	--
+ Zunahme / - Abnahme Kontokorrente mit Dritten (Kontokorrentguthaben)	-313	--	--
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	**-363**	**--**	**--**
Veränderung Flüssige Mittel (= Fonds Geld)	**62**	**193**	**-222**
Kontrollrechnung			
- Stand flüssige Mittel per 01.01.	1'791	--	--
+ Stand flüssige Mittel per 31.12.	1'853	--	--
Zunahme (+) / Abnahme (-) Flüssige Mittel	**62**	**--**	**--**
Kontrolltotal	--	--	--

7 Finanzkennzahlen

Der Regierungsrat legt gemäss § 7 FHGG die für die Gemeinden massgeblichen Finanzkennzahlen fest und definiert die Bandbreiten, innerhalb deren eine gesunde Entwicklung des Finanzhaushalts sichergestellt wird. Mit der Umstellung auf HRM 2 (2018) wurde das Finanzvermögen neu bewertet und das Verwaltungsvermögen aufgewertet. Die letzte Neubewertung des Finanzvermögens erfolgte im Jahr 2022.

Finanzkennzahlen

	Grenzwert	Rechnung 2025	Budget 2026	Budget 2027	Planung 2028	Planung 2029	Planung 2030
Selbstfinanzierungsgrad	>80%	--	195.97	58.81	302.80	--	225.09
Selbstfinanzierungsgrad (Ø 5 Jahre)	>80%	99.6	57.01	60.10	214.77	259.23	178.38
Selbstfinanzierungsanteil	>10%	2.19	6.59	5.19	6.53	7.98	7.31
Zinsbelastungsanteil	<4%	0.66	1.17	1.10	1.09	1.04	0.98
Kapitaldienstanteil	<15%	5.71	6.95	7.28	7.21	7.15	6.76
Nettoverschuldungsquotient	<150%	182.81	167.70	159.02	143.95	127.03	120.94
Nettoschuld je Einwohner	<2'500	5’602.57	5’653.59	5’554.81	5’339.68	4’780.77	4’494.21
Nettoschuld ohne SF je Einwohner	<3'000	5’613.00	5’667.39	5’958.59	5’760.93	5’244.49	4’974.32
Bruttoverschuldungsanteil	<200%	222.22	204.85	199.51	190.38	179.33	175.77

Nicht eingehaltene Kennzahlen

Aufgrund der verletzten Kennzahlen ergreifen wir folgende Massnahmen:
Die budgetierten Investitionen im Jahr 2027 führen dazu, dass sich der Selbstfinanzierungsgrad kurzfristig verschlechtert, sich in den Folgejahren jedoch wieder erholt und eingehalten werden kann.
Die Nettoverschuldung je Einwohner sowie der Nettoverschuldungsquotient entwickeln sich weiter zum Positiven. Der Nettoverschuldungsquotient gibt an, welcher Anteil der Fiskalerträge inkl. Ressourcenausgleich erforderlich wäre, um die Nettoschuld abzutragen.
Der Zinsbelastungs- sowie Kapitaldienstanteil sind nach wie vor unproblematisch, entsprechend kann der Handlungsspielraum für Finanzierungen erhalten werden.

Die Entwicklung der Kennzahlen zeigt in die richtige Richtung. Durch budgetierte Erhöhung des Steuerfusses auf 1.80 Einheiten erholen sich die Kennzahlen schneller. Zudem gibt es mehr Handlungsspielraum für Investitionen. Als kleine Gemeinde führt eine Investitionsspitze wie die notwendige Erweiterung der Schulanlagen oder der budgetierte Ersatz des Wärmeerzeugers / energetische Sanierung zu einer hohen Verschuldung. Dank der Schuldenbremse kann die Gemeinde die Schulden jedoch innerhalb von 5 Jahren abtragen und die Einhaltung der meisten Kennzahlen ist wieder möglich.

8 Sonderkreditkontrolle

Die Sonderkredite Schulraumerweiterung (Sonderkreditabrechnung an der Gemeindeversammlung vom 20. November 2025) und Wetzwil I (siehe Traktandum 3) sind abgeschlossen.

9 Erläuterungen zur Festlegung des Steuerfusses

Der Gemeinderat hat im Frühling 2025 die Gemeindestrategie 2024 bis 2034 und das Legislaturprogramm 2024 bis 2028 erarbeitet. Diese Planungsberichte sind wichtige Führungsinstrumente der Gemeinde. Im Rahmen einer nachhaltigen Finanzpolitik soll der Steuerfuss attraktiv gestaltet sein und Investitionen vorausschauend geplant werden. Mit der Schuldenbremse verfügt Schlierbach über ein geeignetes Instrument, um eine nachhaltige Finanzpolitik zu garantieren und eine übermässige Neuverschuldung zu verhindern.

Im vorliegenden Aufgaben- und Finanzplan 2027 bis 2030 werden die Auswirkungen aufgezeigt. Notwendige Investitionen können in den folgenden Jahren getätigt werden.

Mit der im letzten Jahr erfolgten Steuerfusserhöhung von 1.65 auf 1.80 Einheiten soll die gleichgewichtige finanzielle Entwicklung der Gemeinde erreicht werden.
Die vorliegende Planung für 2027 bis 2030 rechnet unverändert mit einem Steuerfuss von 1.80 Einheiten.

Bericht der Controlling-Kommission an die Stimmberechtigten der Gemeinde Schlierbach

Als Controlling-Kommission haben wir den Aufgaben- und Finanzplan für die Periode vom 01.01.2027 bis 31.12.2030 und das Budget (Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung) inkl. Steuerfuss sowie die politischen Leistungsaufträge für das Jahr 2027 der Gemeinde Schlierbach beurteilt.

Unsere Beurteilung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag sowie dem Handbuch Finanzhaushalt der Gemeinden, Kapitel 2.5 Controlling.

Gemäss unserer Beurteilung entsprechen der Aufgaben- und Finanzplan sowie das Budget den gesetzlichen Vorschriften. Die aufgezeigte Entwicklung der Gemeinde erachten wir als vertretbar.

Der vom Gemeinderat vorgeschlagene Steuerfuss von 1.80 Einheiten beurteilen wir als notwendig.

Wir empfehlen, das vorliegende Budget mit einem Ertragsüberschuss von CHF 16'539.34 inkl. einem Steuerfuss von 1.80 Einheiten, Investitionsausgaben von CHF 539'000.00 sowie den politischen Leistungsaufträgen zu genehmigen.

Schlierbach, 20. Oktober 2026

Controlling-Kommission Schlierbach

Die Präsidentin
sig. Manuela Steiger-Wermelinger

Die Mitglieder
sig. Christian Gassmann
sig. Daniela Stucki-Schuler

Antrag des Gemeinderates an die Stimmberechtigten

Der Gemeinderat beantragt aufgrund der vorgängigen Erläuterungen sowie des Berichts und der Empfehlung der Controlling-Kommission Folgendes:

1. Zustimmende Kenntnisnahme des Berichts der Controlling-Kommission vom 20. Oktober 2026.
2. Zustimmende Kenntnisnahme des Aufgaben- und Finanzplans 2027 bis 2030
3. Genehmigung des Budgets 2027 mit einem Ertragsüberschuss von CHF 16’539

sowie Investitionsausgaben von CHF 594’000. Das Budget wurde mit dem Steuerfuss von 1.80 Einheiten erstellt.

4. Kontrollbericht der kantonalen Finanzaufsicht zum Aufgaben- und Finanzplan und zum Budget für die Periode 2026 bis 2029 wird den Stimmberechtigten eröffnet.

«Die kantonale Aufsichtsbehörde hat geprüft, ob das Budget 2026 sowie der Aufgaben- und Finanzplan 2026 bis 2029 mit dem übergeordneten Recht, insbesondere mit den Buchführungsvorschriften und den verlangten Finanzkennzahlen, vereinbar sind und ob die Gemeinde die Mindestanforderungen für eine gesunde Entwicklung des Finanzhaushalts erfüllt. Sie hat gemäss Bericht vom 13. Mai 2026 keine Anhaltspunkte festgestellt, die aufsichtsrechtliche Massnahmen erfordern würden.»

Verfügung

Der Aufgaben- und Finanzplan und das Budget werden der Controlling-Kommission übergeben. Diese erstattet über das Prüfungsergebnis zuhanden des Gemeinderates und der Stimmberechtigten einen Bericht und gibt diesen eine Empfehlung über die Genehmigung des Budgets ab.

Schlierbach, 20. Oktober 2026

Gemeinderat Schlierbach

Die Gemeindepräsidentin
sig. Marina Graber

Die Gemeindeschreiberin
sig. Nicole Burtolf

Traktandum 2:
Bestimmung der externen Revisionsstelle für das Jahr 2027

In Schlierbach werden der Jahresbericht mit der Jahresrechnung sowie die Abrechnungen über die Sonderkredite von einer externen Revisionsstelle geprüft. Zusätzlich ist eine Controlling-Kommission eingesetzt, welche den politischen Kreislauf begleitet und als Bindeglied zwischen Gemeindeversammlung und Gemeinderat agiert. Diese Organisation hat sich bewährt.

Gemäss Art. 5 Abs. 2 Gemeindeordnung der Gemeinde Schlierbach wird die externe Revisionsstelle jährlich bestimmt. Gemäss Art. 18 erfolgt dies durch die Gemeindeversammlung.

Im Jahr 2021 wurde die Revision erstmals von der Balmer-Etienne AG durchgeführt. Sie hatte im Rahmen der Ausschreibung das günstigste Angebot eingereicht. Die Zusammenarbeit hat sich bewährt und soll deshalb fortgeführt werden.

Schlierbach, 20. Oktober 2026

Gemeinderat Schlierbach

Die Gemeindepräsidentin
sig. Marina Graber

Die Gemeindeschreiberin
sig. Nicole Burtolf

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt aufgrund der vorgängigen Erläuterungen Folgendes:

Als externe Revisionsstelle für das Jahr 2027 sei die Balmer-Etienne AG, Luzern, zu bestimmen.

Traktandum 3:
Genehmigung Sonderkreditabrechnung Wetzwil I (Wetzwilerstrasse-Krumbacherstrasse, Schlierbach)

Ausgangslage

Mit kommunaler Volksabstimmung an der Urne wurde am 28. Juni 2020 der Sonderkredit von CHF 700'000.00 für den Ausbau und die Sanierung der Krumbacher-/Wetzwilerstrasse genehmigt. Die Krumbacherstrasse sowie Teile der Wetzwilerstrasse befanden sich in einem sehr schlechten Zustand. Eine umfassende Auslegeordnung im Rahmen der Verkehrsstrategie hatte gezeigt, dass die Strassenabschnitte zu schmal und der Knoten Wetzwilerstrasse/Krumbacherstrasse Sicherheitsmängel enthalten hat.

Die Sonderkreditabrechnung Wetzwil I (Wetzwilerstrasse-Krumbacherstrasse, Schlierbach) liegt vor. Der Sonderkredit von CHF 700'000.00 wurde überschritten. Die Gesamtkosten belaufen sich auf CHF 848’705.15. Damit resultiert eine Kostenüberschreitung von CHF 124'705.15. Unvorhergesehene Arbeiten führten zur Überschreitung des bewilligten Sonderkredits.

Der Gemeinderat entscheidet abschliessend nach Art. 25 Abs. 2 lit. b der Gemeindeordnung Schlierbach über ausgabenrechtliche Finanzgeschäfte. Bei den Instandstellungsarbeiten Garten, Verlängerung der Stützmauer, Dachbauten und Mehrkosten Signalisation (Umleitung) handelt es sich um nicht vorhersehbare freibestimmbare Ausgaben. Diese zusätzlichen Ausgaben liegen in ihrer Gesamtsumme von CHF 50'793.95 unter CHF 70'000.00 (10% der bewilligten Sonderkreditsumme). Gemäss Art. 25 Abs. 2 lit. b Gemeindeordnung Schlierbach liegt dieser Entscheid in der Kompetenz des Gemeinderates und bedarf keiner Bewilligung eines Zusatzkredits (vergleiche auch § 39 Abs. 2 lit. c Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden FHGG). Des Weiteren ist nach § 39 Abs. 2 lit. a FHGG kein Zusatzkredit zu beantragen, wenn es sich um teuerungsbedingte Mehrausgaben handelt. Die teuerungsbedingten Mehrausgaben gemäss Baupreisindex des Bundesamts für Statistik für die Grossregion Zentralschweiz (2020-2026) dürften sich somit auf CHF 95'200.00 belaufen. Somit bleibt die Kreditüberschreitung mit CHF 148'705.15 unter der maximal möglichen Überschreitung von CHF 165'200.00.

Der Gemeinderat unterbreitet den Stimmberechtigten nachfolgend die Sonderkreditabrechnung Wetzwil I (Wetzwilerstrasse - Krumbacherstrasse, Schlierbach):

Schlierbach, 20. Oktober 2026

Gemeinderat Schlierbach

Die Gemeindepräsidentin
sig. Marina Graber

Die Gemeindeschreiberin
sig. Nicole Burtolf

Antrag des Gemeinderates

Der Prüfbericht der externen Revisionsstelle vom 23. September 2026 zur Sonderkreditabrechnung Wetzwil I (Wetzwilerstrasse / Krumbacherstrasse, Schlierbach) wird den Stimmberechtigten auf den Seiten 40/41 eröffnet.

Der Gemeinderat beantragt den Stimmberechtigten, die Sonderkreditabrechnung Wetzwil I (Wetzilerstrasse / Krumbacherstrasse, Schlierbach) zu genehmigen.

Abrechnung über Sonderkredit

1. Ausgaben

		CHF 848'705.15		
Total Ausgaben (Bruttokosten)			CHF	848'705.15

2. Einnahmen

INV 21013 Regenwasserleitung Wetzwil	CHF	24’000.00
Auflage uwe (Trinkwasserfassung Krebsmatte)	CHF	-
Total Einnahmen	CHF	24'000.00

3. Nettobelastung der Gemeinde CHF 824'705.15

4. Verbuchungsnachweis

	Ausgaben		Einnahmen	
Rechnung 2020	CHF	9'398.15	CHF	
Rechnung 2021	CHF	330'489.70	CHF	24'000.00
Rechnung 2022	CHF	494'894.45	CHF	
Rechnung 2023	CHF	-	CHF	
Rechnung 2024	CHF	277.45	CHF	
Rechnung 2025	CHF	13'645.40	CHF	
Total gemäss Ziffer 1 und 2	CHF	848'705.15	CHF	24'000.00

5. Kreditabrechnung

Bruttokosten gemäss Ziffer 1			CHF	848'705.15
abzüglich bewilligte Sonderkredite / Zusatzkredite durch Beschluss der Gemeindeversammlung Urnenabstimmung vom 28.06.2020	CHF	700'000.00		
Total bewilligte Kredite			CHF	700'000.00
Kreditüberschreitung (+) / Kreditunterschreitung (-)			**CHF**	**148'705.15**

6. Begründungen allfälliger Kreditüberschreitung

Unvorhergesehene Arbeiten (Fällen Nussbaum, Verlängerung Stützmauer) führten zur Überschreitung des bewilligten Sonderkredits.
Die Bauteuerung wurde geltend gemacht (Bucher+Partner AG und Arnet Bauunternehmung).

Teuerung gemäss Bauindex 13.6 Indexpunkte ab 2020 – 2025)	CHF	95'200.00
zusätzliche Arbeiten (gemäss FHGG max. 10% in Kompetenz Gemeinderat)	CHF	70'000.00
max. mögliche Kreditüberschreitung	CHF	165'200.00
Gartenbau (Instandstellung Garten, Anrechnung 2/3)	CHF	31'283.00
Gartenbau Hunkeler	CHF	16'384.95
Dachbauten Wyss, Liegenschaft Müller	CHF	1'126.00
Mehrausgaben Signalisation geschätzt	CHF	2'000.00
	CHF	50'793.95

Bericht der Revisionsstelle

Balmer-Etienne AG
Kauffmannweg 4
6003 Luzern
Telefon +41 41 228 11 11

info@balmer-etienne.ch
balmer-etienne.ch

an die Stimmberechtigten der

Einwohnergemeinde Schlierbach

betreffend Abrechnung des Sonderkredites für den Ausbau und die Sanierung der Krumbacher-/Wetzwilerstrasse, gemäss Beschluss der Urnenabstimmung vom 28. Juni 2020

Prüfungsurteil
Wir haben die Abrechnung des Sonderkredites für den Ausbau und die Sanierung der Krumbacher-/Wetzwilerstrasse (die Aufstellung) der Einwohnergemeinde Schlierbach (die Gemeinde) geprüft.

Nach unserer Beurteilung sind die Finanzinformationen in der beigefügten Aufstellung in allen wesentlichen Belangen in Übereinstimmung mit § 38 bis § 42 des Gesetzes über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHGG) und § 26 und § 27 der Verordnung zum Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHGV) sowie Kapitel 3.6/3.7/3.8 und Kapitel 5 des Handbuchs zum Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden des Kantons Luzern, die für die Erstellung einer solchen Aufstellung massgeblich sind, erstellt.

Grundlage für das Prüfungsurteil
Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den Schweizer Standards zur Abschlussprüfung (SA-CH) durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Aufstellung" unseres Berichts weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gemeinde unabhängig in Übereinstimmung mit den Anforderungen des Berufsstands, und wir haben unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als eine Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

V*erantwortlichkeiten des Gemeinderates für die Erstellung der Aufstellung*
Der Gemeinderat ist verantwortlich für die Erstellung der Abrechnung des Sonderkredites in Übereinstimmung mit § 38 bis § 42 des Gesetzes über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHGG) und § 26 und § 27 der Verordnung zum Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHGV) sowie Kapitel 3.6/3.7/3.8 und Kapitel 5 des Handbuchs Finanzhaushalt der Gemeinden des Kantons Luzern, die für die Erstellung einer solchen Aufstellung massgeblich sind, und für die internen Kontrollen, die der Gemeinderat als notwendig erachtet, um die Erstellung einer Aufstellung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist. Der Gemeinderat ist verantwortlich für die Aufsicht über den Rechnungslegungsprozess der Gemeinde.

Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Aufstellung
Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Aufstellung frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den Schweizer Standards zur Abschlussprüfung (SA-CH) durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich gewürdigt, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieser Aufstellung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Eine weitergehende Beschreibung unserer Verantwortlichkeiten für die Prüfung der Aufstellung befindet sich auf der Webseite von EXPERTsuisse: http://expertsuisse.ch/wirtschaftspruefung-revisionsbericht. Diese Beschreibung ist Bestandteil unseres Berichts.

Luzern, 23. September 2026
rkl/ka

Balmer-Etienne AG

Alois Köchli
Zugelassener Revisionsexperte

Reto Klauser
Zugelassener Revisionsexperte
(leitender Revisor)

Abrechnung über den Sonderkredit für den Ausbau und die Sanierung der Krumbacher-/Wetzwilerstrasse

Traktandum 4:
Ersatzwahl eines Mitglieds der Bürgerrechtskommission für den Rest der Amtsdauer 2024 bis 2028

Die Gemeinde Schlierbach hat gemäss Art. 5 Gemeindeordnung Schlierbach, eine Amtszeitbeschränkung von 16 Jahren. Walter Burkard-Steiger wurde an der Gemeindeversammlung vom 25. November 2010 als Mitglied der Bürgerrechtskommission Schlierbach gewählt und erreicht somit die Amtszeit von 16 Jahren in diesem Jahr. Der Gemeinderat bedankt sich für seine Dienste zum Wohle der Gemeinde Schlierbach.

Gemäss Art. 2 Abs. 1 des Reglements über die Bürgerrechtskommission der Gemeinde Schlierbach besteht die Bürgerrechtskommission aus fünf Mitgliedern, wobei ein Mitglied des Gemeinderates von Amtes wegen Mitglied der Bürgerrechtskommission ist. Die Wahl der Mitglieder richtet sich nach Art. 15 Abs. 1 lit. c der Gemeindeordnung der Gemeinde Schlierbach.

Der Gemeinderat Schlierbach hat die Ersatzwahl am 1. September 2026 angeordnet.

Gemäss § 123 ff des Stimmrechtsgesetzes (StRG) SRL Nr. 10 des Kantons Luzern sind Wahlvorschläge spätestens am 2. Tag vor der Gemeindeversammlung, bis am 30. November 2026 an die Gemeindeverwaltung einzureichen. An der Versammlung können die Stimmberechtigten weitere Personen vorschlagen.

Schlierbach, 20. Oktober 2026

Gemeinderat Schlierbach

Die Gemeindepräsidentin
sig. Marina Graber

Die Gemeindeschreiberin
sig. Nicole Burtolf

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt, die Ersatzwahl eines Mitglieds für die Bürgerrechtskommission für den Rest der Amtsdauer 2024 bis 2028 an der Gemeindeversammlung vorzunehmen.